

# Räumliches Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Reiden



Der Gemeinderat hat das vorliegende Räumliche Entwicklungskonzept am 11. September 2023 genehmigt.

## **Namens des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident  
Josua Müller

Der Gemeindeschreiber  
Stefan Weiss

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
	■ Zweck des Räumlichen Entwicklungskonzepts .....	3
	■ Wirkung und Planungshorizont des Räumlichen Entwicklungskonzepts .....	3
	■ Verhältnis des Räumlichen Entwicklungskonzepts zu anderen Planungsinstrumenten .....	3
	■ Grundlagen.....	3
	■ Vorgehen.....	4
	■ Beteiligte.....	4
<b>2</b>	<b>Situationsanalyse</b> .....	<b>5</b>
2.1	Lage, Siedlungsstruktur und Entwicklung der Siedlungsgebiete .....	5
	■ Ortsteil Reiden.....	5
	■ Ortsteil Langnau .....	7
	■ Ortsteil Richenthal .....	8
	■ Mehlsecken .....	9
	■ Reidermoos .....	9
	■ Positionierung der Ortsteile.....	10
	■ Umfeld und Positionierung in der Region / im Kanton .....	10
2.2	Bevölkerungs-, Gebäude- und Baulandentwicklung.....	12
	■ Bevölkerungsentwicklung .....	12
	■ Gebäude- und Wohnungsbestand .....	12
	■ Baulandreserven und Bauzonenbedarf.....	12
2.3	Arbeitsplatzentwicklung .....	13
2.4	Landschaft, Umwelt, Erholung und Energie .....	14
2.5	Fazit .....	15
	■ Qualitäten und Verbesserungspotenziale .....	15
<b>3</b>	<b>Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen</b> .....	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Planerische Leitsätze</b> .....	<b>17</b>
4.1	Grundsätze der Gemeindeentwicklung .....	17
	Massnahmen.....	18
4.2	Siedlungsentwicklung .....	18
	Massnahmen.....	22
4.3	Wohnen.....	25
	Massnahmen.....	25
4.4	Arbeiten.....	25
	Massnahmen.....	26
4.5	Freizeit / Sport / Kultur .....	28
	Massnahmen.....	28
4.6	Gesellschaft.....	30
	Massnahmen.....	30
4.7	Mobilität.....	31
	Massnahmen.....	32
4.8	Umweltschutz, Ver- und Entsorgung .....	33
	Massnahmen.....	35
	<b>Glossar REK-Plan</b> .....	<b>37</b>

# 1 Einleitung

## ■ Zweck des Räumlichen Entwicklungskonzepts

Das Räumliche Entwicklungskonzept befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Der Gemeinderat will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnern, Gewerbe und Industrie
- Umwelt- und Erschliessungsfragen sowie
- den ökonomischen Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

## ■ Wirkung und Planungshorizont des Räumlichen Entwicklungskonzepts

Das Räumliche Entwicklungskonzept

- zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Reiden auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Räumlichen Entwicklungskonzepts aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele mit einem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren.
- erlaubt sich längerfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die weit über den Planungshorizont von 15 Jahren hinausgehen und soll über die aus heutiger Sicht künftige Siedlungsbegrenzung Aufschluss geben.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
- hat keine eigentümerverbindliche Wirkung.

## ■ Verhältnis des Räumlichen Entwicklungskonzepts zu anderen Planungsinstrumenten

Das Räumliche Entwicklungskonzept

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient bei der Erarbeitung des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie bei weiteren nachfolgenden Planungen als Grundlage.

## ■ Grundlagen

Der Handlungsbedarf für die Überarbeitung des Siedlungsleitbilds ergibt sich aus den neuen Anforderungen durch revidierte Gesetze (Gewässerschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Planungs- und Baugesetz) und die veränderten Rahmenbedingungen (Kantonaler Richtplan 2015, kantonale Rückzonungsstrategie). Die Gemeinden sind heute zudem gemäss der Koordinationsaufgabe S1-4 des Kantonalen Richtplans 2015 angehalten, in ihren Räumlichen Entwicklungskonzepten „Aussagen zur Siedlungsentwicklung nach innen (Umnutzung, Erneuerung, Verdichtung, Aufwertung) vorzusehen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten in unter- oder ungenutzten Bauzonen (Bauzonenreserven) aufzuzeigen.“

Folgende Unterlagen bildeten die Grundlage für die Überarbeitung des Siedlungsleitbilds und dessen Überführung in das Räumliche Entwicklungskonzept:

Gemeinde:

- Siedlungsleitbild 2012
- Gemeindestrategie 2018 - 2027 und Legislaturprogramm 2018 - 2022

Region:

- Regionaler Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal 2007
- Agglomerationsprogramm AareLand 3. Generation vom November 2016 (Gemeinde Reiden ist im Betrachtungssperimeter des Agglomerationsprogramms)
- Regionales Naherholungskonzept zofingenregio, Dezember 2020
- Regionaler Teilrichtplan Weiler zofingenregio, Dezember 2020 (genehmigt Februar 2021)
- Energieplanung zofingenregio, Februar 2021
- Regionales Konzept Höhere Bauten zofingenregio, Mai 2021

Kanton:

- Kantonaler Richtplan 2015, teilrevidiert 2019
- Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT), Stand 19. Januar 2023
- Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern, Stand 1. Januar 2021
- Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern, Stand 1. Januar 2021
- Kantonale Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“, Januar 2013
- Kantonale Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“, Juni 2016

## ■ Vorgehen

Bisher galt für die Gemeinde Reiden das Siedlungsleitbild, welches am 16. Mai 2012 durch den Gemeinderat genehmigt wurde.

Als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung wurden die Inhalte des bisherigen Siedlungsleitbilds nun gemeinsam mit der Ortsplanungskommission (OPK) an die neuen Anforderungen der revidierten Gesetze und die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und in das neue Räumliche Entwicklungskonzept (REK) überführt.

Der Gemeinderat verabschiedete das REK am 13. Juni 2022 für die kantonale Vorabklärung. Die Stellungnahme der Dienststelle rawi zum REK datiert vom 22. September 2022. Der Umgang mit den Anträgen, Empfehlungen und Hinweisen in dieser Stellungnahme wurde mit der OPK besprochen und in einem separaten Bericht dokumentiert. Das REK wurde entsprechend angepasst und vom Gemeinderat am 12. Dezember 2022 für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Die öffentliche Mitwirkung zum REK fand vom 24. Januar bis 21. März 2023 statt. An zwei Informationsveranstaltungen wurde der Bevölkerung das REK vorgestellt und Fragen dazu beantwortet. Der Umgang mit den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde mit der OPK besprochen und entsprechende Änderungen am REK vorgenommen. Schliesslich erfolgte am 11. September 2023 der Beschluss durch den Gemeinderat.

## ■ Beteiligte

Mitglieder der Ortsplanungskommission (OPK):

- |   |   |
|---|---|
| - Edi Bossert, IG Reiden, Langnau                             | - David Jurt, Leiter Bereich Bau & Infrastruktur                |
| - Werner Burkhalter, Landwirtschafts-beauftragter, Reidermoos | - Gregor Kost, juristischer Mitarbeiter (bis 28.02.2022)        |
| - Stefan Gut, FDP, Reiden                                     | - Hans Kunz, Gemeindepräsident (bis 31.12.2022)                 |
| - Silvio Hofmann, CVP, Langnau                                | - Josua Müller, Gemeindepräsident (ab 01.01.2023)               |
| - Franz Joller, SVP, Richenthal                               | - Willi Zürcher, Gemeinderat Bau & Infrastruktur, Präsident OPK |

Die OPK wurde begleitet durch Romeo Venetz, Lisa Mühlebach (bis Februar 2022) und Ella Ernst (ab Februar 2022), Kost + Partner AG, Sursee.

## 2 Situationsanalyse

### 2.1 Lage, Siedlungsstruktur und Entwicklung der Siedlungsgebiete

#### ■ Ortsteil Reiden

Das ursprünglich bäuerlich geprägte Strassendorf Reiden hat sich dank seiner Lage an der Achse Basel - Luzern - Gotthard schon vor Jahrhunderten zu einem bedeutenden Ort mit Gasthäusern und Markt entwickelt. Die Kommende des Johanniter-Ordens und das 1980 abgerissene Zollhaus belegen die günstige Verkehrslage. Kehrseite der verkehrsgünstigen Lage sind heute die hohen Lärm- und Luftschadstoffbelastungen entlang der Hauptverkehrsachsen und starke Zerschneidungseffekte im Dorfkern (Strasse und Schiene).

Die Mühle im Unterwasser aus dem Jahr 1650 bildete den Grundstein für das Textilunternehmen Lang & Co. AG und ist somit das älteste Gebäude aus der Zeit der Industrialisierung, welche mit dem Bau der Centralbahn eingeläutet wurde. Das heutige Gewerbe- und Industriedorf mit Bahnstation und Autobahn-Anschluss stellt ein wirtschaftliches Vorranggebiet dar. Die grenzüberschreitende Arbeitszone Reiden / Wikon wird im kantonalen Richtplan 2015 folgerichtig als „Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten“ bezeichnet und zieht mitunter namhafte Unternehmen an.

Auch die in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses Reiden gelegene Arbeitszone Kreuzmatte / Mehlsecken zieht Unternehmen aus verschiedenen Branchen an, welche diese Verkehrslage schätzen. Die „Insel“-Bauzone des Arbeitsgebiets Bruggmatte ist der ideale Standort für Lärmemissionen verursachende Betriebe.

Als Wohnort ist der Ortsteil Reiden ebenfalls kontinuierlich gewachsen; von heute ca. 7'480 Einwohner/-innen der gesamten Gemeinde wohnen rund 5'370 im Ortsteil Reiden (inkl. Hölzli und Reidermoos). Den Einwohnern steht ein vielseitiges Angebot zur Verfügung: Geeignete Wohnlagen für alle Bevölkerungs- und Altersschichten, gute Verbindungen des öffentlichen Verkehrs (Regionalexpress, S-Bahn, Regionalbusse), Autobahn-Anschluss, grosszügiges Parkierungsangebot im Ortskern, gute Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants, attraktive Arbeitsplätze, Kindergarten, Primarschule und Oberstufenzentrum, Hallen- und Freibad, eine breite medizinische Versorgung sowie zahlreiche Vereine (insgesamt 62). Speziell zu erwähnen ist ausserdem das regionale Alters- und Pflegezentrum Reiden.



Heute kann der Ortsteil Reiden wie folgt charakterisiert werden: Östlich der Hauptstrasse dominieren Wohn- und Erholungsnutzungen, westlich der Hauptstrasse befinden sich die Gewerbe- und Dienstleistungsgebiete (z.B. Industriestrasse) sowie weitere Wohnnutzungen. Zu Reiden zählt auch das etwas isoliert liegende Einfamilienhaus-Quartier Hölzli.

Das starke Wachstum der vergangenen Jahre hatte teilweise auch unerwünschte Auswirkungen:

- Die Verkehrsprobleme beeinträchtigen die Aufenthalts- und Lebensqualität entlang der Hauptachsen und beeinflussen den Einwohnermix in den betroffenen Gebieten.
- Das Bevölkerungswachstum hat eine gewisse Anonymisierung und gesellschaftliche Veränderungen zur Folge, die problematisch sein können - das Zusammenleben verschiedenster Nationalitäten muss eingeübt werden, Erwachsene, Familien und Senioren brauchen neue Strukturen (z.B. Freizeitangebote), Familien mit Kinder haben zu wenig Spielplätze etc.
- Der Druck auf die Landschaft wird immer grösser und die Natur wird aus dem Siedlungsraum verdrängt.

Mit dem Ortsbild von regionaler Bedeutung gemäss Kantonalem Richtplan und einigen historischen Bauten im Dorfkern (Kommende, Kirche, Schulhaus Pestalozzi etc.) bestehen trotz der genannten Negativpunkte gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines attraktiven, identitätsstiftenden Lebens- und Aufenthaltsraums im Dorfkern. Im Rahmen des Projekts «Reiden Mitte», welches seit dem Jahr 2005 umgesetzt wird, entstanden an zentraler Lage ein neues Dorfzentrum mit Dorfplatz, eine Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung und zuletzt im Sommer 2020 ein zusätzliches Schulhaus. Das Projekt «Reiden Mitte» sieht zu einem späteren Zeitpunkt auch die Erstellung eines Gemeindehauses an diesem Standort vor.

Für die zukünftige Entwicklung verfügt der Ortsteil Reiden sowohl für Wohn- wie auch für Arbeitsnutzungen noch über bedeutende unüberbaute Flächen innerhalb der bestehenden Bauzonen.

## ■ Ortsteil Langnau

Das ehemalige Bauerndorf Langnau entwickelte sich im letzten Jahrhundert zu einem attraktiven Wohnort an ausgezeichneter Verkehrslage: Innert weniger Minuten erreicht man die Autobahn. Der im Stundentakt verkehrende Regionalbus Zofingen - Reiden - Langnau - Richenthal erschliesst den Ortsteil mit dem öffentlichen Verkehr.

Heute wohnen ca. 1'340 Einwohner/-innen jeden Alters im Ortsteil Langnau und im nahe gelegenen Weiler Gishalden. Der Ortsteil verfügt über ein vielfältiges Wohnangebot. Die teilweise sehr zentral gelegenen Siedlungslücken erlauben eine Weiterentwicklung, ohne dass das Siedlungsgebiet spürbar ausgedehnt werden muss.

Langnau verfügt nur über eine beschränkte Anzahl Arbeitsplätze. Im Ortsteil sind jedoch diverse Kleingewerbe ansässig.

Das Einkaufs- und Dienstleistungsangebot beschränkt sich heute auf die Dorfmetzgerei mit integrierter Post (mit Artikeln des täglichen Bedarfs). Wichtig für das Dorfleben ist ausserdem die Existenz von Kindergarten und Primarschule im Ortsteil. Ein Restaurant fehlt hingegen.

Über 15 Dorfvereine tragen zu einem attraktiven Dorfleben bei und stärken den Zusammenhalt.



## ■ Ortsteil Richenthal

Der Ortsteil Richenthal ist immer noch ein typisches Bauerndorf im lang gezogenen Huebachtal, wobei in den letzten Jahren auch viele Neubauten realisiert wurden. Aus baukultureller und kultureller Sicht sind nebst den verschiedenen reich verzierten Speichern ausserhalb des Siedlungsgebiets das Schulhaus, die Kirche mit ihrer neuen Metzler-Orgel und die historische Kuranstalt zu erwähnen. Das Ortsbild profitiert von der Lage in der intakten, land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaft.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der Lage abseits der Hauptverkehrsachsen (die Autobahnanschlüsse Reiden und Dagmersellen sind aber in wenigen Minuten erreichbar; mit dem Regionalbus gelangt man rasch ins Zentrum Reiden) hat sich die Bevölkerungszahl positiv entwickelt: Heute wohnen ca. 770 Einwohner/-innen im Ortsteil und in dessen Umgebung.



Die Entwicklungspotenziale sind ansprechend: Kurzfristig verfügt Richenthal noch über einige Bauparzellen für Liebhaber des ländlichen, ruhigen Wohnstils, und die Landpreise sind günstig. Allerdings ist das Gemeindezentrum Reiden relativ weit entfernt, und die Verkehrsinfrastrukturen sind nicht optimal - zum Beispiel fehlt ein Radweg Richtung Langnau.

Für das Dorfleben sind ein Restaurant und ein Café von Bedeutung. Die Kinder können im Ortsteil den Kindergarten und die Primarschule besuchen.

Ein Grossteil der Bevölkerung arbeitet auswärts. Die übrigen Erwerbstätigen sind entweder Landwirte oder werden durch die lokalen Gewerbebetriebe beschäftigt.

Auch in Richenthal bieten etliche Vereine (insgesamt 14) Kontaktmöglichkeiten für die Einwohner/-innen und pflegen das Zusammengehörigkeitsgefühl im überschaubaren Ortsteil.



## ■ Mehlsecken

In der Nachbarschaft der Arbeitszone Kreuzmatte liegt - zwischen der Bahnlinie östlich und der Kantonsgrenze westlich - das Gebiet Mehlsecken.

Ursprünglich handelte es sich hierbei um einen Weiler. Das Schulhaus Mehlsecken ist ein wichtiger Bauzeuge, der die Bedeutung des Volksschulwesens widerspiegelt und gemeinsam mit dem benachbarten Spritzenhaus eine bauliche und räumliche Einheit bildet. Mittlerweile hat sich Mehlsecken zu einem Gewerbegebiet entwickelt. Entsprechend ist Mehlsecken im Teilrichtplan Weiler der Region zofingenregio von 2020 nicht als Weiler klassiert. Innerhalb der Bauzone gibt es in Mehlsecken heute keinen Landwirtschaftsbetrieb mehr. Es bestehen jedoch einzelne kleinere Wohnquartiere. Als beliebter Begegnungsort dient das Landhaus zum Lerchenhof.

Mehlsecken ist im Kantonalen Richtplan als strategisches Arbeitsgebiet festgelegt. Gemäss Koordinationsaufgabe S7-1 des Kantonalen Richtplans dienen strategische Arbeitsgebiete der Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden Grossbetrieben, d.h. national oder international tätiger Betriebe mit einer hohen Anzahl an qualifizierten Arbeitsplätzen und einer hohen Wertschöpfung.

## ■ Reidermoos

Östlich des Ortsteils Reiden liegt die isolierte Aussensiedlung Reidermoos. Diese besteht wiederum aus zwei Siedlungskörpern, zwischen denen die Gasleitung der Swissgas AG verläuft - aufgrund der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände ist der Streifen dazwischen von jeglicher Überbauung freizuhalten.

Das Siedlungsbild der ursprünglich bäuerlichen Aussensiedlung Reidermoos hat sich durch Neubauten immer mehr verändert - heute dominieren zweigeschossige Wohnbauten und einzelne kleinere Mehrfamilienhäuser das Erscheinungsbild. Bemerkenswert sind das Schulhaus Reidermoos, das Hochstudhaus «Dursehuus» und die Kapelle St. Anna.

Trotz der baulichen Entwicklung konnten die Einkaufsmöglichkeiten nicht erhalten werden; im Schulhaus wird eine Basisstufe unterrichtet und das Wirtshaus Moos ist ein beliebter Treffpunkt.

## ■ Positionierung der Ortsteile

Das Motto der Gemeindefusion Langnau - Reiden - Richenthal lautete „Drei Dörfer - eine Gemeinde - ein neues Regionalzentrum“. Nachdem der politische Neustart Anfang der 2000er-Jahre als gelungen bezeichnet werden darf, geht es seither darum, die Voraussetzungen für eine räumlich sinnvolle, ökonomisch erfolgreiche und gesellschaftlich identitätsstiftende Weiterentwicklung zu schaffen. Dabei sind die Eigenheiten jedes Ortsteils zu beachten und gemeinsame Interessen zu stärken.

Die Ortsteile unterscheiden sich bezüglich Lage, Erscheinungsweise und Angebot sehr stark, wodurch ganz unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden können:

- Wer auf einen nahe gelegenen Bahnhof angewiesen ist und auch kleinstädtische Qualitäten schätzt (z.B. bezüglich Einkauf- und Gastronomieangebot), wohnt in Reiden
- Wer die überschaubare Dorfgemeinschaft schätzt und dennoch die zentralen Infrastrukturen nutzen möchte, zieht nach Langnau
- Wer die Natur und die Ruhe sucht, entscheidet sich für Richenthal

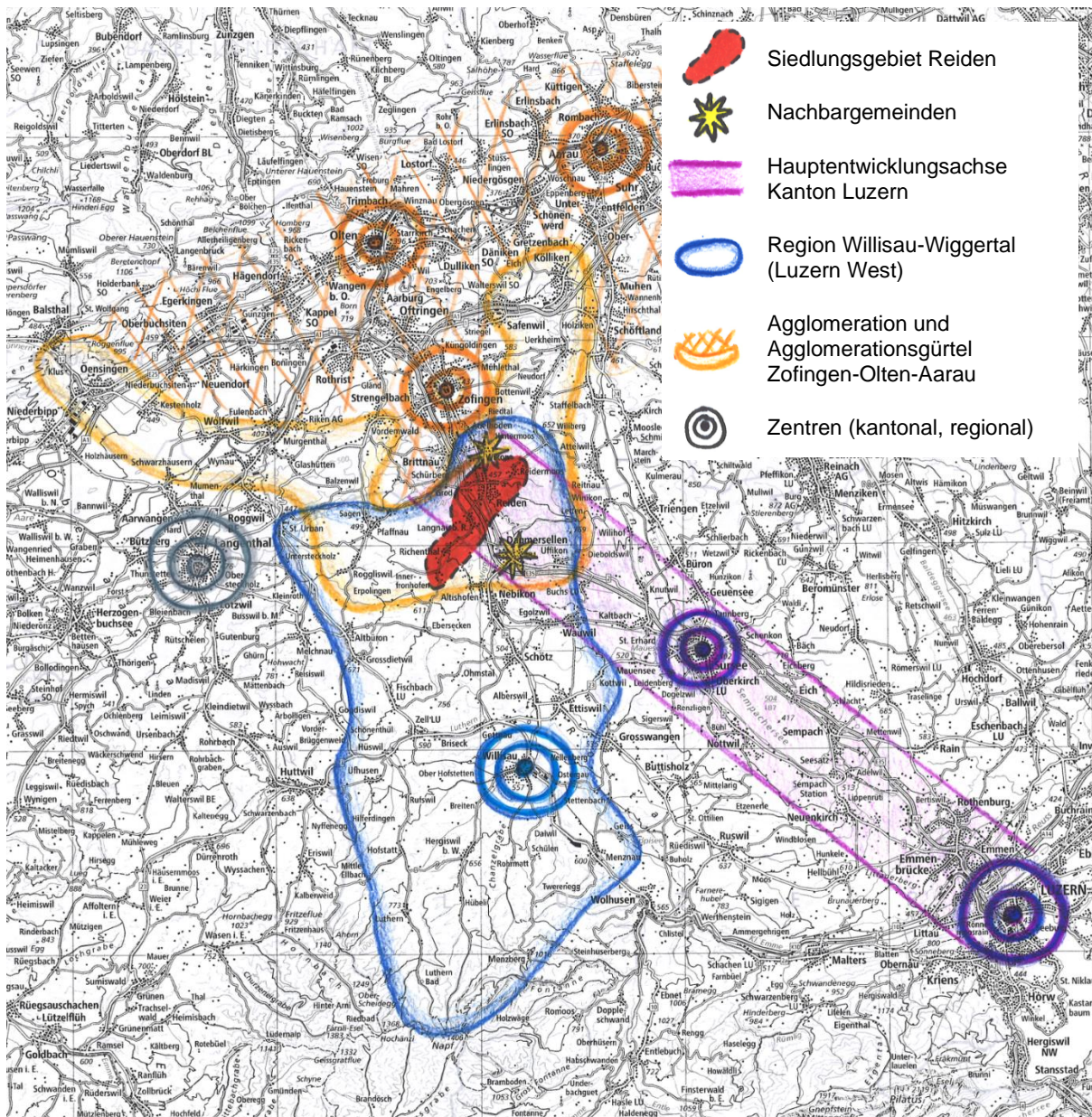
Das Zentrum der Gemeinde ist der Dorfkern Reiden. Hier befinden sich Zentrumsangebote wie Einkaufen, Gastronomie, Veranstaltungen etc. für die gesamte Gemeinde und darüber hinaus. Der Dorfkern Langnau ist für die lokale Bevölkerung jedoch ebenfalls von grosser Bedeutung.

## ■ Umfeld und Positionierung in der Region / im Kanton

Die Gemeinde Reiden liegt auf der Hauptentwicklungsachse des Kantons Luzern, die entlang der Bahnstrecke von Luzern via Sursee bis an die Kantonsgrenze verläuft.

In politischer und administrativer Hinsicht orientiert sich Reiden Richtung Luzern. Aufgrund der Nähe zu den Kantonen Aargau und Bern, findet aber auch eine Orientierung über die Kantonsgrenze hinweg statt. Die Gemeinde Reiden ist Mitglied des Regionalverbands zofingenregio. Sie gehört zum äusseren Agglomerationsgürtel der Aargauer Zentren Zofingen, Olten und Aarau (Reiden ist im Betrachtungsperimeter des Agglomerationsprogrammes AareLand). Andererseits gehört Reiden auch zur Region Willisau - Wiggertal. Der für Reiden massgebende regionale Entwicklungsplan wurde noch über diesen Perimeter erarbeitet.

Bezüglich Verkehrsbeziehungen und -auswirkungen sind insbesondere die beiden direkt angrenzenden Nachbargemeinden Dagmersellen und Wikon relevant, die mit Reiden durch die Kantonsstrasse verbunden sind. Mit der Nachbargemeinde Wikon teilt Reiden den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzungen. Zusammenarbeiten über die Gemeindegrenzen hinweg finden mit Wikon auch in den Bereichen Feuerwehr, Friedhof, Oberstufe, obligatorischer Schwimmunterricht, gemeinsamer Betrieb des Industriegleises und Musikschule statt. Zusammenarbeiten mit Dagmersellen bestehen in den Bereichen Musikschule und Sozialdienst.



Skizze zu Umfeld & Positionierung

Insbesondere nach Zofingen und Dagmersellen bestehen starke Pendelbeziehungen der Beschäftigten (siehe Kapitel 2.3 «Arbeitsplatzentwicklung»).

Beim Einkaufs- und Freizeitverhalten orientiert sich die Bevölkerung der Gemeinde Reiden in Richtung der umliegenden Zentren.

Mit der Fusion von Reiden, Langnau und Richenthal ist die eigene Zentrumsfunktion gestärkt worden; die neue Gemeinde Reiden kann sich gegenüber anderen Gemeinden in der Umgebung neu positionieren und erlangt auch eine regionale Ausstrahlung.

Gegen Aussen ist Reiden als attraktiver und zentral gelegener Arbeitsort positioniert. Zudem wird Reiden als Gemeinde mit vielfältigem Wohnangebot wahrgenommen: Zentrale Lagen beim Bahnhof bis hin zu abgelegenen Lagen im Grünen mit Ausblick, hohe und tiefe Preise sowie ländliche oder urbane Charaktere. Aufgrund des Standorts entlang der Hauptachsen des Auto- und Zugverkehrs stellt Reiden allerdings auch ein Durchgangsort dar.

Die in diesem Kapitel beschriebene Ausgangslage führt zu einer differenzierten, eher schwer fassbaren Positionierung der Gemeinde und somit auch zu einer ausbaufähigen Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Gemeinde.

## 2.2 Bevölkerungs-, Gebäude- und Baulandentwicklung

### ■ Bevölkerungsentwicklung

Gemäss der Statistikstelle des Kantons Luzern (LUSTAT) umfasste die ständige Wohnbevölkerung von Reiden Ende 2022 knapp 7'400 Einwohner/-innen (E). Nach einer Phase mit geringerem Bevölkerungswachstum nahe der Stagnation in den 1990er- und 2000er-Jahren steigt die Bevölkerungszahl seit 2008 wieder stärker an. Zwischen den Jahren 2008 und 2022 lag das durchschnittliche jährliche Wachstum bei 1.3%. Mit der Fortschreibung dieses Trends der letzten Jahre (durchschnittlich knapp + 90 Einwohner/-innen pro Jahr) steigt die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2035 auf rund 8'600 Einwohner/-innen (vgl. Diagramm auf Seite 13).

Aufgrund bereits bekannter Bauvorhaben ist damit zu rechnen, dass das Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren im Vergleich zum bisherigen Trend leicht überdurchschnittlich sein wird.

Wachstum bedingt auch einen Ausbau der Infrastruktur. Die öffentliche Infrastruktur, insbesondere die Schulanlagen, stellen einen wachstumslimitierenden Faktor dar. Zusätzlicher Schulraumbedarf besteht voraussichtlich ab ungefähr dem Jahr 2030.

### ■ Gebäude- und Wohnungsbestand

Der Gebäudebestand mit Wohnnutzung setzt sich gemäss LUSTAT 2021 aus rund 54% Einfamilienhäusern, 28% Mehrfamilienhäusern, 14% Wohngebäuden mit Nebennutzung und 4% Gebäuden mit teilweiser Wohnnutzung zusammen. Knapp über 60% der Gebäude mit Wohnnutzung weisen lediglich 1 bis 2 Geschosse auf.

In der Gemeinde Reiden sind im Vergleich zur gesamten Region Unteres Wiggertal leicht und im Vergleich zum gesamten Kanton deutlich mehr Einfamilienhäuser und weniger Mehrfamilienhäuser vorhanden.

Die Leerwohnungsziffer in Reiden liegt bei 3.3% (Stichtag: 1. Juni 2022). Die Ziffer ist im Jahr 2018 sprunghaft auf über 4% gestiegen und seither nur leicht wieder gesunken. Die Leerwohnungsziffer ist damit höher als der Durchschnitt der gesamten Region Unteres Wiggertal von 2022 (1.8%) und auch deutlich höher als der kantonale Durchschnitt von 2022 (1%). Eine Folge davon sind tiefere Mietzinsen.

### ■ Baulandreserven und Bauzonenbedarf

Als Indikator für den haushälterischen Umgang mit dem Boden dient der Bauzonenflächenbedarf. Die Dichtwerte (Flächenbedarf der vorhandenen Bewohner/-innen in den überbauten Zonen) liegen per Ende 2022 bei folgenden Werten:

- Ortsteil Reiden: ca. 160 m<sup>2</sup> / E
- Ortsteil Langnau: ca. 225 m<sup>2</sup> / E
- Ortsteil Richenthal: ca. 200 m<sup>2</sup> / E

Die Zielvorgabe für Ortsteile auf den Hauptentwicklungsachsen (Kategorie A) liegt bei 185 m<sup>2</sup> / E. Neben dem Ortsteil Reiden gehört auch Langnau zur Kategorie A. Richenthal wird vom Kanton als ländlicher Ortsteil (Kategorie L3) eingestuft, wofür die Zielvorgabe bei 240 m<sup>2</sup> / E liegt. Die Ortsteile Reiden und Richenthal halten somit im Gegensatz zu Langnau die entsprechende Zielvorgabe ein.

Gemäss LUBAT (Stand Januar 2023) bieten die bestehenden Bauzonen in Reiden theoretisch Platz für rund 9'050 Einwohner/-innen. Es besteht also eine zusätzliche theoretische Kapazität von rund 1'650 Einwohner/-innen.

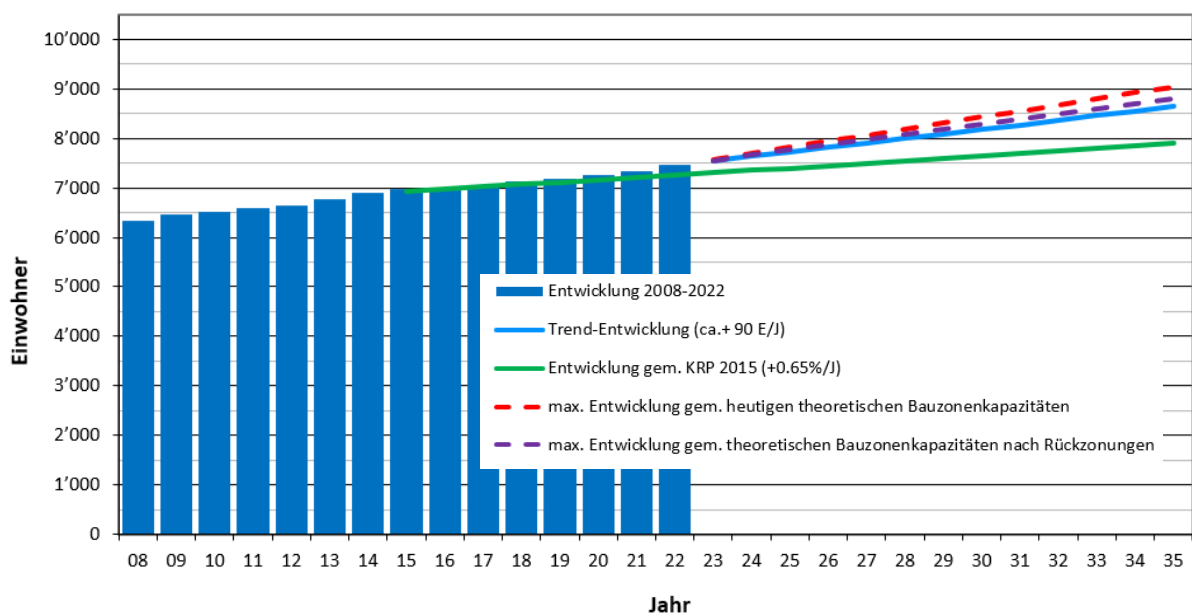
Im folgenden Diagramm sind zusätzlich das Trendwachstum und das im Kantonalen Richtplan Luzern (KRP LU) angegebene Wachstum von +0.65% / Jahr (ausgehend vom Jahr 2014) abgebildet. Diese kantonale Vorgabe ist massgebend für die Beurteilung von

Neueinzonungen. Ein grösseres Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden rechtskräftigen Bauzonen ist jedoch zulässig.

Aufgrund der zu hohen Bauzonenkapazitäten müssen im Rahmen der Rückzonungsstrategie des Kantons Luzern Rückzonungen vorgenommen werden. Durch die Rückzonungen kann die theoretische Bauzonenkapazität um bis zu 250 Einwohner/-innen, d.h. auf neu total 8'800 Einwohner/-innen gesenkt werden. Diese Reduktion der Bauzonenkapazität entspricht sowohl den Vorgaben des Kantons wie auch den Zielen der Gemeinde.

Der Bedarfsnachweis für Einzonungen kann aber auch mit diesen Zahlen im Moment noch nicht erbracht werden, da das prognostizierte Einwohnerwachstum gemäss KRP LU immer noch deutlich unter den Bauzonenkapazitäten liegt. Der Fokus der zukünftigen Entwicklung wird somit auf der Siedlungsentwicklung nach innen und der Prüfung der bestehenden Bauzonen liegen.

### Einwohnerentwicklung 2008 – 2022 / Prognose 2023 – 2035:



### 2.3 Arbeitsplatzentwicklung

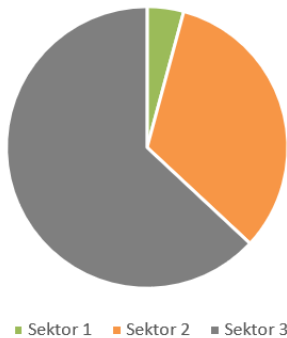
In Reiden sind gemäss LUSTAT per Ende Jahr 2020 rund 4'600 Beschäftigte gemeldet. Die Beschäftigtenzahl wuchs in der Gemeinde Reiden zwischen den Jahren 2011 bis 2020 um durchschnittlich +3.8% pro Jahr. Damit ist das Beschäftigtenwachstum höher als das Bevölkerungswachstum.

Das Verhältnis liegt 2020 bei 0.64 Beschäftigten pro Einwohner/-in und liegt damit ganz knapp unter dem kantonalen Durchschnitt (0.61 B / E). Prozentual waren Ende 2020 rund 4% der Beschäftigten im 1. Sektor (Landwirtschaft), 33% im 2. Sektor (Gewerbe / Industrie) und 63% im 3. Sektor (Dienstleistung) tätig.

Die Anzahl Arbeitsstätten in der Gemeinde betrug 2020 rund 516. Diese Zahl ist über die letzten fünf Jahre marginal gestiegen. Die Arbeitsstätten verteilten sich 2020 gemäss dem untenstehenden Diagramm auf die drei Wirtschaftssektoren (LUSTAT 2022).

Die Grösse der Arbeitsstätten (nach Anzahl Beschäftigte) ist in Reiden vergleichbar mit dem kantonalen Durchschnitt. Die Mehrheit der Arbeitsstätten in der Gemeinde weisen eine kleinere Grösse mit weniger als 10 Beschäftigten auf.

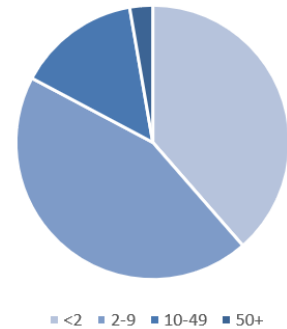
Beschäftigte nach  
Wirtschaftssektor (2020)



Arbeitsstätten nach  
Wirtschaftssektoren (2020)



Arbeitsstätten nach Anzahl  
Beschäftigte (2020)



(Stand: Jahr 2020; Quelle: LUSTAT 2022)

Rund 67% der Beschäftigten pendeln in eine andere Gemeinde zur Arbeit. 33% arbeiten in der Gemeinde Reiden selbst. Reiden weist einen leichten Zupendel-Überschuss aus (rund 2'800 Zupendler/-innen gegenüber 2'300 Wegpendler/-innen im Jahr 2018). Die grössten Pendelströme (Zu- und Wegpendler/-innen) bestehen nach Zofingen und Dagmersellen. (Quelle: Bundesamt für Statistik)

## 2.4 Landschaft, Umwelt, Erholung und Energie

Die Landschaft der Gemeinde Reiden zeichnet sich durch einige markante Hügel mit eiszeitlichem Ursprung aus (Drumlins, Rundhöcker und rundhöckerartige Kuppen), die auch als Aussichtspunkte dienen:

- Kommende, Hinterberg und Stumpen im Ortsteil Reiden
- Höferberg - Äbnet östlich von Reiden
- Spitzhubel östlich von Reidermoos
- Buechberg westlich von Langnau
- Schallbrig östlich von Langnau (mehrheitlich bereits Gemeindegebiet Dagmersellen)
- Gibelwald - Risiwald, Hueben und Chatzhof in der Umgebung von Richenthal

In der Ebene prägen Wigger und Huebbach das Landschaftsbild. Die Hügelzüge sind zu einem grossen Teil bewaldet, während die weniger stark geneigten Gebiete zum Teil intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Dagegen werden grosszügige Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet (insbesondere Reiden Mitte / Friedhof, Kommende, Freibad und Sportplatz in Reiden) die Siedlungsgebiete auf. Nicht zu vergessen sind auch einige siedlungsnahen Naturschutzgebiete, die sowohl ökologisch wie auch als Naherholungsgebiet wertvoll sind (z.B. Weiermatt Reiden, Lusberg, Moosmatte, Müliwald-Weiher, Weiher Altetal). In der Gemeinde Reiden gibt es ausserdem ein grosses Angebot an schönen Grillplätzen.

Das Gebiet Sertel, wozu auch das Naturschutzgebiet Weihermatt gehört, wird im regionalen Naherholungskonzept von zofingenregio als beliebter alltäglicher Frei- und Erholungsraum von lokaler Bedeutung erwähnt. Das Gebiet bietet Freizeit- und Wanderwege sowie eine schöne Aussicht.

Für Wanderer bestehen markierte, abwechslungsreiche Routen abseits der Siedlungsgebiete, und Radfahrer können genussvoll dem Wiggerlauf folgen. Im regionalen Naherholungskonzept von zofingenregio wird der Wiggerlauf-Weg mit seinen punktuellen Gewässerzugängen und Sitzmöglichkeiten als Naherholungsangebot von überkommunaler Bedeutung eingestuft. Dem AareLand-Weg, ein Erlebnisweg zwischen Aarau und Dagmer-

sellen, wird sogar eine regionale Bedeutung eingeräumt. In Reiden geht der Weg thematisch auf die Industriegeschichte des Lang-Areals ein.

Zwischen Reiden und Dagmersellen verläuft ein Wildtierkorridor. Dieser ist im kantonalen Richtplan eingetragen.

Bezüglich des Themas Energie wird auf den ausführlichen Energiesteckbrief der Energieplanung zofingenregio verwiesen:

<https://www.zofingenregio.ch/pages/mod/getMedById.cfm?medId=4314> (Seiten 19-21)

## 2.5 Fazit

In einem Workshop zum Thema Situationsanalyse hat sich die OPK mit Qualitäten und Verbesserungspotenzialen der Gemeinde Reiden auseinandergesetzt. Daraus resultierten folgende Ergebnisse:

### ■ Qualitäten und Verbesserungspotenziale

Die Gemeinde Reiden weist eine hohe Lebens-, Arbeits- und Erholungsqualität auf. Die wichtigsten Vorzüge sind:

- Landschaftlich schöne Umgebung und attraktive Naherholungsgebiete
- Zentrale Lage mit guter Verkehrsanbindung
- Vielseitig ausgerichtete Gewerbebetriebe mit guten Arbeitsplätzen
- Attraktives und vielseitiges Wohnungsangebot in gefragtem ländlichem Umfeld
- Räumliche Trennung der Wohngebiete von den Gewerbegebieten
- Ortszentren Reiden und Langnau mit gutem Angebot an Dienstleistungen und öffentlichen Infrastrukturen
- Vielseitiges Vereinsleben

In bestimmten Bereichen bestehen in der Gemeinde Reiden noch Verbesserungspotenziale:

- Verbesserungswürdiges Ortsbild
- Zentren in Bezug auf Frei- und Begegnungsräume sowie Parkierung zu wenig attraktiv
- Negative Eigenwahrnehmung und schlechtes Image
- Strapazierte Gemeindefinanzen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums und tiefer relativer Steuereinnahmen pro Kopf
- Zu viele Wohnungen mit tiefer Qualität
- Keine Gleichbehandlung der Ortsteile Langnau, Richenthal und Reidermoos gegenüber dem Ortsteil Reiden (Einkaufsmöglichkeiten, ÖV etc.)
- Bahnlinie als Barriere zwischen dem Ortsteil Reiden und den Ortsteilen Langnau und Richenthal
- Hoher Anteil Durchgangsverkehr auf der Haupt-, Pfaffnauer- und Industriestrasse
- Teilweise mangelhafte Erschliessung für Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)

### 3 Grundsätze der Siedlungsentwicklung nach innen

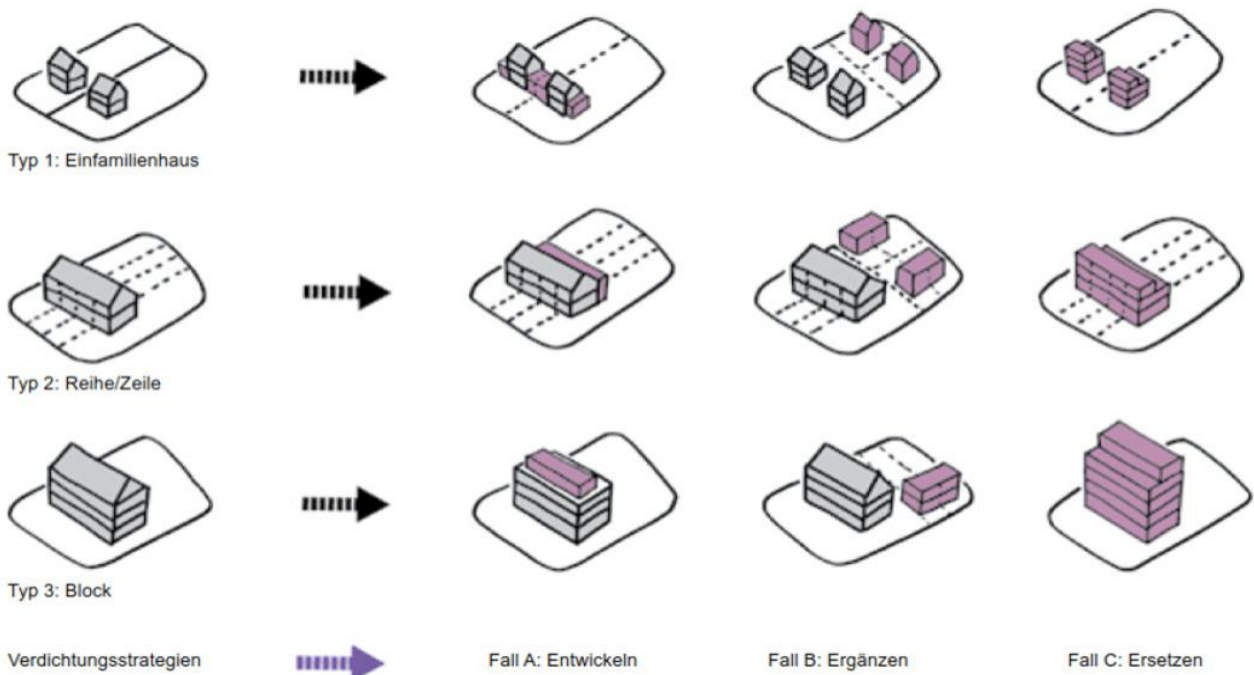
Die Siedlungsentwicklung nach innen stellt einen Schwerpunkt der zukünftigen räumlichen Entwicklung dar. Die bessere Nutzung der bestehenden Bauzonen führt zu einem haushälterischen Umgang mit dem Boden, der Verminderung der Zersiedlung und dem Erhalt der Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen. Weitere Vorteile sind die Belebung der Dorfkerne, die Aufwertung der ortsbaulichen Qualitäten, die positive Umweltbilanz, die verbesserte Infrastrukturausnutzung und die positiven Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Die bauliche Verdichtung ist ein wesentlicher Beitrag für die Siedlungsentwicklung nach innen. Sie ist jedoch noch nicht alles! Ebenso wichtig ist eine höhere Nutzungsdichte der Bauzonen; das heisst eine höhere Anzahl Bewohner/-innen und Beschäftigte pro Flächeneinheit. Auch die Balance zwischen Siedlung, Verkehr und Freiräumen ist bei der Siedlungsentwicklung nach innen bedeutend.



*Bauliche Dichte und Nutzungsdichte (Quelle: Felber, Stephan (2017): Köniz verdichtet – auch in Zukunft? SVI-Schwerpunktthema 17/18 "Mobilität in Zeiten der Dichte, 9. November 2017, Köniz.)*

In der folgenden Abbildung sind ausgehend von verschiedenen Bautypologien die drei Verdichtungsstrategien «Entwickeln», «Ergänzen» und «Ersetzen» skizziert.



*Bautypologien und Verdichtungsstrategien (Quelle: Panorama AG)*



## 4 Planerische Leitsätze

### 4.1 Grundsätze der Gemeindeentwicklung

- G1 In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Regionen und dem Kanton verfolgt die Gemeinde Reiden folgende Schwerpunkte:
- Prioritär ist die Vernetzung entlang der überkantonalen Hauptentwicklungsachse in Richtung Norden und Süden.
  - Die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband zofingenregio wird verstärkt.
  - Die Zusammenarbeit mit der Region Willisau - Wiggertal (Luzern West) wird über den Regionalverband zofingenregio abgewickelt.
- G2 Die Gemeinde Reiden strebt mittelfristig<sup>1</sup> an, ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von maximal ca. 1.3% pro Jahr nicht zu überschreiten. Dies entspricht einerseits dem Trendwachstum der letzten Jahre und andererseits auch den vorhandenen Bauzonenkapazitäten (nach Umsetzung der Rückzonungen). Damit würde die Gemeinde im Jahr 2035 eine Bevölkerungszahl von maximal ca. 8'600 Einwohner/-innen erreichen. Der Gemeinderat überprüft dieses gesetzte Ziel laufend und reagiert auf wirtschaftliche und / oder soziale Veränderungen mit geeigneten Massnahmen.
- Die Ortsteile entwickeln sich individuell:
- G2.1 Im Ortsteil Reiden findet aufgrund der zentralsten Lage im Vergleich zur Gesamtgemeinde ein überdurchschnittliches Wachstum statt.
- G2.2 In den Ortsteilen Langnau und Richenthal findet ein leicht unterdurchschnittliches Wachstum statt.
- G2.3 In der Aussensiedlung Reidermoos findet im Vergleich zur Gesamtgemeinde ein unterdurchschnittliches Wachstum statt.
- G3 Der Fokus der Entwicklung liegt auf dem qualitativen statt dem quantitativen Wachstum. Die Gemeinde fördert eine finanziell nachhaltige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, indem sie ein gutes Angebot für alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten bereitstellt:
- Wohnen im Alter wird aufgrund der zentralen Lage im Ortsteil Reiden gefördert.
  - In den Ortsteilen Langnau und Richenthal wird der Fokus auf Wohnraum für Familien gelegt.
  - Angebote für Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien werden geprüft.
- G4 Die Gemeinde lenkt zusammen mit dem Kanton und der Wirtschaftsförderung das Angebot an Arbeitsplätzen in Richtung hoher Qualität und Wertschöpfung – insbesondere im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (Industriestrasse) und im Gebiet Mehlsecken.
- G5 Die Gemeindeentwicklung wird auf eine optimale Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen ausgerichtet (Schule, Sportanlagen, Erschliessung etc.).
- G6 Die Gemeinde trägt auch mit ihrer räumlichen Entwicklung zur Verbesserung ihres Images bei.

---

<sup>1</sup> In den nächsten Jahren ist aufgrund bereits bekannter Bauvorhaben noch ein leicht überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum zu erwarten. Anschliessend soll die Kurve wieder abflachen.

## Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont <sup>2</sup>	Zuständigkeit <sup>3</sup>
1	G1	Beantragung Aufnahme in das Agglomerationsprogramm Zofingen – Olten – Aarau	Kurzfristig	GR
2	G1	Beantragung Beibehaltung Hauptentwicklungssachse des Kantons Luzern im Kantonalen Richtplan	Kurzfristig	GR
3	G2, G5	Entsprechende Festlegung Bauzonen-Masse (und Überprüfung Bauzonenkapazität mit dem LUBAT), Prüfung Vorschrift zur Etappierung grösserer Überbauungen, z.B. im Rahmen der Vorschriften zu den Gestaltungsplan-Pflichten oder als Voraussetzung für einen Gestaltungsplan-Bonus	Kurzfristig	GR, OPK <sup>4</sup>
4	G3, G6	Festlegung entsprechendes Zonenkonzept und Festsetzung qualitativer Vorschriften im BZR, z.B. zu den Gestaltungsplan-Pflichten (hohe Wohnqualität, altersgerechte Wohnungen, qualitätssichernde Verfahren etc.)	Kurzfristig	GR, OPK
5	G4	Stetiger Kontakt zwischen Gemeinde, Kanton und Wirtschaftsförderung	Laufend	GR
6	G5	Laufende Kontrolle der Infrastrukturauslastung (z.B. Schulen)	Laufend	GR
7	G6	Umsetzung Massnahmen gemäss Legislaturprogramm (z.B. Anwendung bestehendes Kommunikationskonzept), generelle Qualitätserhöhung (vgl. Massnahme 4)	Laufend	GR

## 4.2 Siedlungsentwicklung

- S1 Für die drei Ortsteile Reiden, Langnau und Richenthal werden jeweils eigene Entwicklungsperspektiven aufgezeigt. Dabei geniesst die Erhaltung des jeweiligen Dorfcharakters einen hohen Stellenwert. Das Bauen hat in der gesamten Gemeinde hohen Qualitätsanforderungen zu genügen.
- S2 In allen drei Ortsteilen wird eine gute Gestaltung, ein geeigneter Nutzungsmix und eine nachhaltige Bauweise gefördert. In den Dorfkernen Reiden und Langnau wird mit geeigneten planerischen Mitteln die Verdichtung von innen nach aussen gefördert.
- S2.1 Die Erhaltung und Stärkung der charakteristischen Elemente des Ortsbildes stellt in allen Dorfkernen eine wichtige Aufgabe dar. Eine zeitgemässe Weiterentwicklung ist jedoch erwünscht, sofern diese qualitativ und mit Bezug zur Umgebung erfolgt. Die bestehenden Bauten werden mit Respekt behandelt und - soweit technisch möglich und finanziell tragbar - erhalten. Die Ergänzung mit Anbauten wird grundsätzlich begrüsst.
- S2.2 Im Dorfkern Reiden werden die bestehenden Subzentren als attraktive und identitätsstiftende Begegnungsplätze aufgewertet, mit weiteren Zentrumsfunktionen ergänzt und gemäss ihrer jeweiligen Bedeutung (von lokal bis

<sup>2</sup> Planungshorizont kurzfristig (< 8 Jahre), mittelfristig (innert 8-15 Jahre) und langfristig (>15 Jahre)

<sup>3</sup> Zuständigkeit: Zuständig für Inangriffnahme, Federführung und Controlling

<sup>4</sup> GR= Gemeinderat, OPK= Ortsplanungskommission

überkommunal) entwickelt. Dies hat mit einer generellen Aufwertung des Strassenraums einherzugehen. Bezüglich Nutzungen wird im Dorfkern Reiden der bestehende Mix weitergeführt (publikumsorientierte Nutzungen wie Läden und Gastronomie in den Erdgeschossen entlang der Hauptstrasse, Dienstleistungs- und Wohnnutzungen darüber sowie entlang weiterer Strassen).

- S2.3 Der Dorfkern Langnau ist gemäss seiner Bedeutung als lokales Zentrum für die ansässige Bevölkerung zu entwickeln. Im Dorfkern Langnau wird im Vergleich zum Dorfkern Reiden eine tiefere bauliche Dichte, dafür aber ein höherer Wohnanteil angestrebt. Der dörfliche, ländliche Charakter ist dabei zu erhalten. Bei baulichen Massnahmen ist besonders auf die Eingliederung in die Umgebung zu achten.
- S3 Die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen stellt einen Schwerpunkt der Entwicklung der Gemeinde dar.
- S3.1 Die Qualität im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen ist zwingend bei den Wohnungen, den Grün- und Freiräumen sowie den Sozialräumen zu gewährleisten.
- S3.2 Die Siedlungsentwicklung nach innen soll insbesondere an zentralen, gut erschlossenen Lagen stattfinden. Es wird dabei zwischen folgenden ortsspezifischen Strategien unterschieden (vgl. Plan zum räumlichen Entwicklungskonzept):
- Bahnofsgebiet West: Stärkste bauliche Verdichtung und Umstrukturierung. Diese Entwicklung steht den im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltenen erhaltenswerten Gebäuden gegenüber und kann zu Konflikten führen.
  - Äussere Dorfkerne / Hauptachsen: Verdichtung mit besonders grosser Rücksicht auf den Bestand und mit dem Ziel der qualitativen Dorfkernentwicklung entlang der Hauptachsen Reiden und Langnau. Der im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltene Baugruppe rund um die Kirche ist bezüglich Ortsbildschutz besondere Beachtung zu schenken.
  - Innere Dorfkerne: Nicht die Verdichtung, sondern die Erhaltung und Aufwertung des Ortsbildes steht im Vordergrund. Die im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltenen Objekte werden speziell berücksichtigt.
  - Weitere Gebiete: Nachverdichtung in einzelnen für ihre Lage zu locker überbaute Quartiere im Ortsteil Reiden
  - Prüfung Zonenkonzept: Überprüfung der Flächen auf ihre Zonenzugehörigkeit unter Berücksichtigung der im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltenen Objekte.
- S3.3 Eine gute Ausnutzung des Baulandes ist in allen Ortsteilen wichtig. Die Schliessung von eingezonten Baulücken kann die Gemeinde bei Bedarf aktiv einfordern. Sie priorisiert dabei zentral gelegene und gut erschlossene Baulücken. Wo in den Quartieren heute bereits eine Nachverdichtung möglich ist, wird diese in Reiden (abgesehen von Reidermoos, Hölzli und Kreuzmatte) und in Langnau weiterhin gewährt.
- S3.4 Bestehende Einfamilienhaus (EFH)-Quartiere werden grundsätzlich erhalten.

Bezüglich der dafür geltenden Vorschriften wird zwischen den Ortsteilen unterschieden: In Langnau und Richenthal wird mehr Individualität zugelassen. Im Hauptsiedlungsgebiet Reiden wird eine gewisse Verdichtung auch in EFH-Quartieren angestrebt.

S3.5 Die Gemeinde strebt mit der Siedlungsentwicklung nach innen die Haltung bzw. Senkung des Bauzonenflächenbedarfs pro Einwohner an.

S3.6 Höhere Häuser (25 bis max. 40 m) werden nur an den im regionalen Konzept „Höhere Bauten“ von zofingenregio vorgesehenen Orten zugelassen, d.h. in der Gemeinde Reiden lediglich im Bereich des Bahnhofs Reiden. Die im regionalen Konzept verankerten Grundsätze für höhere Bauten dienen als Leitlinie, insbesondere:

- Höhere Häuser nur mit einem qualitätssichernden Varianzverfahren (Studienauftrag, Wettbewerb etc.)
- Angemessene Rücksicht auf den Bestand
- Gestaltungsziel (aufgrund der Lage im Bahnhofsgebiet): Etikettierung, erster Eindruck, Treffpunkt

*Hinweis: Dieser Leitsatz gilt nicht für Arbeitszonen.*

S4 Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Siedlungsentwicklung, die Gestaltung von Bauwerken und deren Umgebung.

S5 In den Gebieten mit Wohnnutzung entlang von Strassen (insbesondere Hauptstrasse Reiden, Pfaffnauerstrasse) oder an der SBB-Linie wird bei der gezielten Siedlungsentwicklung nach innen dem Schutz vor bestehenden oder zukünftigen Lärmquellen besondere Beachtung geschenkt.

S6 Das Zonenkonzept des Siedlungsgebiets Mehelsecken - insbesondere der heutigen Mischzonen (Alte Schulhausstrasse und Wiggerweg) - wird im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision überprüft. Aufgrund der lärmbelasteten, aber gut erschlossenen Lage wird eine Umstrukturierung zu reinen Arbeitsgebieten (Gewerbe) angestrebt.

S7 Der ländliche Charakter und die Nutzungsvielfalt des Weilers Gishalden sollen erhalten werden. Der Weiler wird gemäss seiner Kategorisierung im regionalen Teilrichtplan als Typ B entwickelt. Die traditionell landwirtschaftliche Nutzung wird fortgesetzt.

S8 Die Gemeinde sorgt für ein attraktives Baulandangebot. Einzonungen für Wohnnutzungen werden kurz- bis mittelfristig nicht vorgenommen. Auch langfristig werden durch Einzonungen keine weiteren isoliert liegende Wohnquartiere mehr geschaffen.

S9 Das direkt an den Dorfkern angrenzende ehemalige Sägerei-Areal in Langnau wird umstrukturiert.

- S10 Die unbebauten Flächen, die im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie überprüft wurden, deren Rückzonung jedoch noch nicht als verhältnismässig beurteilt wurde, werden mittelfristig erneut anhand der Kriterien der kantonalen Rückzonungsstrategie (Lage, Erschliessung, Bauabsichten etc.) überprüft und allenfalls nachträglich noch rückgezont.
- S11 Die Gemeinde Reiden wächst in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht über die im Plan zum Räumlichen Entwicklungskonzept bezeichneten harten Siedlungsbegrenzungslinien hinaus. Allfällige kompensatorische Einzonungen bei nachgewiesenem Bedarf werden an zweckmässigen Lagen vorgenommen.
- S12 Ausserhalb der Bauzone müssen sich bauliche Massnahmen gut in das Orts- und Landschaftsbild eingliedern. Neubauten für nicht-landwirtschaftliche Zwecke und Umnutzungen sind nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig.
- S13 Die Gefahrenkarte 2022 wird in zweckmässiger Form in die kommunale Nutzungsplanung umgesetzt. Die vorhandenen technischen Risiken werden geprüft.

## Massnahmen

	<b>Massgebender Leitsatz</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Planungshorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
8	S1	Einforderung Qualität durch BZR-Vorschriften, z.B. Pflicht zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens (z.B. begleitetes Verfahren oder Konkurrenzverfahren wie Wettbewerb mit mind. 3 Büros) bei grösseren Überbauungen oder Überbauungen in bestimmten Zonen.	Kurzfristig	OPK, GR
9	S2	Förderung mittels BZR-Vorschriften, Bebauungs- oder Gestaltungsplänen, z.B. Festlegung Umfang und Qualität der Grün- und Freiflächen, Einforderung Energie-Standard für Nutzungsbonus, Prüfung Etappierungsmöglichkeit etc.	Kurzfristig	OPK, GR
10	S2, S3.4	Wo der Zonenplan nicht mit dem gebauten Bestand übereinstimmt, wird das Zonenkonzept überprüft (vgl. Plan zum Räumlichen Entwicklungskonzept)	Kurzfristig	OPK, GR
11	S2.1	Erarbeitung dorfbauliches Konzept (z.B. Richtplan oder Bebauungsplan) für die inneren Dorfkern Reiden und Langnau, punktuell mit partizipativer Begleitung, z.B. zur besseren Akzentuierung der prägendsten Elemente (z.B. Sichtachse zum Schulhaus Pestalozzi freihalten / verbessern, Strassenraum aufwerten)	Kurzfristig	OPK, GR
12	S2.1	Konsequente Anwendung qualitative BZR-Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 5 sowie Art. 47 des bisherigen BZR) durch Baubewilligungsbehörde bei der Beurteilung und Bewilligung von Bauvorhaben in der Dorfzone; keine generelle Zulassung von Ausnahmen	Kurzfristig (per sofort)	GR
13	S2.1	Einsetzung externes Fachgremium zur Begleitung und Beurteilung von Bauvorhaben in den Dorfzonen (legitimiert durch bisherige BZR Art. 55 Abs. 4 und teilweise Art. 6 Abs. 3)	Kurzfristig (per sofort)	GR
14	S2.1	Konkretisierung der Abgrenzung und Differenzierung Dorfkern im Zonenplan, Festlegung geeigneter BZR-Vorschriften, z.B. Vorgabe typischer Dachformen, Baumasse, Firstrichtung etc.	Kurzfristig	OPK, GR
15	S2.1	Situative Beurteilung der Inhalte des Bauinventars bei Abbrucharträgen; jeweils Prüfung, was die wirklich prägenden Objekte und Situationen im Dorfkern sind (z.B. Kastanienbäume in Langnau)	Laufend	GR

16	S2.2, S2.3	Anpassung der BZR-Vorschriften: Prüfung des Wohnanteils und der Dichten in den Mischzonen, evtl. spezielle Vorschrift zur Förderung von Anbauten (z.B. für die Bahnhofstrasse) etc.	Kurzfristig	OPK, GR
17	S3	Aktive Bodenpolitik z.B. durch Kauf und Vermittlung von Schlüsselgrundstücken, Lancierung und Förderung von ortsbaulichen Verfahren und Arealentwicklungen oder partnerschaftlichen, kooperativen Einbezug der Privaten. Generell immer frühzeitiger Dialog der Gemeinde mit den Grundeigentümer/-innen.	Laufend	GR
18	S3.1	Qualitätssicherung im Rahmen von Projekten der Siedlungsentwicklung nach innen, z.B. durch Begleitung durch ein Fachgremium; Ergänzung entsprechender Vorschrift im BZR	Kurzfristig	OPK, GR
19	S3.2	Punktuelle Aufzonungen, wo sinnvoll mit gleichzeitiger Ausscheidung einer Gestaltungsplan-Pflicht sowie Optimierung der Nutzungen und der Erschliessung z.B. auf der Basis eines Masterplans.	Kurzfristig	OPK, GR
20	S3.3, S10	Laufende Aktualisierung der Verortung der unbebauten und zu verdichtenden Standorte sowie der Flächen, die allenfalls nachträglich noch rückzuzonen sind (vgl. Plan zum Räumlichen Entwicklungskonzept).	Laufend	GR
21	S3.3, S10	Der Gemeinderat sucht betreffend Schliessung der Siedlungslücken das Gespräch mit den Grundeigentümer/-innen; bei Bedarf Baulandverflüssigung nach § 38 PBG, d.h. durch Verträge mit Grundeigentümer/-innen oder - falls keine vertragliche Einigung möglich - durch Kaufrecht oder Auszonung.	Laufend	GR
22	S3.3, S3.5	Grundsätze für die Festlegung der Maximalziffern: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Richtenal, Reidermoos, Hölzli und Wohnquartier Kreuzmatte (Mehlsecken): Orientierung am heutigen Gebäudebestand</li> <li>▪ Übrige Gebiete in den Ortsteilen Reiden und Langnau: Differenzierte Betrachtung, mit Orientierung am heutigen Gebäudebestand bzw. am heutigen Zonenplan</li> </ul>	Kurzfristig	OPK, GR
23	S3.5	Bewusstsein fördern, dass Verdichtung auch durch andere Massnahmen erreicht werden kann z.B. Generationenwechsel in Einfamilienhäusern	Laufend	GR
24	S3.4, S3.5	Prüfung der Verdichtung in EFH-Quartieren durch Einliegerwohnungen	Kurzfristig	OPK, GR
25	S3.6	Prüfung möglicher Standorte für höhere Bauten im Bahnhofsgebiet West (vgl. Plan zum Räumlichen Entwicklungskonzept)	Mittelfristig	GR

26	S3.4	Keine Vorgabe des Bautyps im BZR (z.B. EFH, MFH etc.) und keine Minimalziffern (ÜZ und Gesamthöhe) in Langnau und Richenthal; in Reiden wo zweckmässig schon	Kurzfristig	OPK, GR
27	S4	Prüfung kommunaler Planungen und Beurteilung der Sondernutzungsplanungen auf die Anforderungen der Klimaadaptation	Kurzfristig	GR
28	S4	Analyse der Hitzeinseln im Siedlungsgebiet als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Umsetzung	Kurzfristig	GR
29	S6	Umzonung der Mischzonen in Arbeitszonen	Kurzfristig	OPK, GR
30	S7	Anpassung der Zonenbestimmungen im BZR, Überprüfung der Abgrenzung im Zonenplan (u.a. Prüfung der Abgrenzung östlich der Liegenschaft Nr. 94 sowie unüberbaute Flächen östlich und westlich der Liegenschaft Nr. 91)	Kurzfristig	OPK, GR
31	S8	Prüfung folgender langfristig gut geeigneter Einzonzungsgebiete für Wohnnutzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Parzelle Nr. 231, Reiden (Lage mitten im Siedlungsgebiet und direkt neben Schulhaus)</li> <li>▪ Bereits überbaute Teilfläche Parzelle Nr. 91, Langnau (Lage mitten im Dorfkern)</li> </ul>	Langfristig	OPK, GR
32	S9	Umzonung der Sonderbauzone Sägerei in eine Zone für Arbeitsnutzung, Mischnutzung, Wohnnutzung oder landwirtschaftlicher Nutzung	Kurzfristig	OPK, GR
33	S10	Umsetzung kantonale Rückzonungsstrategie	Kurzfristig	GR
34	S10 (S3.3, S3.5)	Prüfung Rückzonung der noch nicht als verhältnismässig beurteilten Flächen (orange eingefärbte Flächen im Rückzonungsplan vom 1. Juli 2019)	Kurzfristig	GR
35	S11	Die Reservezonen werden geprüft und gemäss Kantonaalem Richtplan auf maximal 8 % der Bauzonenfläche reduziert. Alternativ wird geprüft, ob grundsätzlich komplett auf die Ausscheidung von Reservezonen verzichtet werden soll.	Kurzfristig	OPK, GR
36	S12	Beim Bauen ausserhalb der Bauzone wird die Wegleitung „Bauen ausserhalb der Bauzone“ (Stand: 1. Juli 2022) der Dienststelle rawi berücksichtigt. <sup>5</sup>	Kurzfristig	GR

<sup>5</sup> [https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Wegleitung\\_ABZ.pdf](https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Wegleitung_ABZ.pdf)



### 4.3 Wohnen

- W1 Wohnnutzungen werden in allen Siedlungsgebieten unterstützt – abgesehen von Mehrlücken und den bereits heute bestehenden Arbeitszonen. Der Fokus liegt dabei auf der Erhöhung der Wohn- und Wohnungsqualität.
- W2 Die Gemeinde Reiden fördert im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten das Wohneigentum. In Reiden hat im Dorfzentrum das Angebot von Stockwerkeigentum Priorität und soll mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden. In Langnau und Richenthal stehen lockere Wohnformen (Ein- und Zweifamilienhäuser) im Vordergrund.
- W3 Die Gemeinde setzt sich für die Senkung der Leerwohnungsziffer ein. Deshalb ist die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde generell zu erhöhen.
- W4 Das Wohnen in reinen Arbeitszonen wird eingeschränkt.

### Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont	Zuständigkeit
37	W1	Überprüfung der Wohnanteile der unterschiedlichen Bauzonen, Einforderung hoher Wohnqualität und wo zweckmässig auch hoher Wohnungsstandard (z.B. mittels BZR-Vorschriften)	Kurzfristig	OPK
38	W3	Etaplierung von grösseren Überbauungen, Unterstützung Sanierungen von älteren Liegenschaften z.B. Verfahrensbegleitung oder in Ausnahmefällen sogar Kauf durch Gemeinde oder Wohnbaugenossenschaften (bzgl. Qualität vgl. Massnahme Nr. 4)	Laufend	GR
39	W4	Prüfung einer Verschärfung im BZR gegenüber dem PBG	Kurzfristig	OPK, GR

### 4.4 Arbeiten

- A1 Die Gemeinde Reiden wirbt gezielt attraktive, arbeitsplatzintensive Arbeitgeber (insbesondere Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe mit hoher Wertschöpfung, heterogenem Ausbildungsangebot und einem Steuersitz vorzugsweise in Reiden) an. Dabei wird mit der günstigen Lage an der Autobahn A2 und der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr argumentiert. Betriebe mit höchstens durchschnittlicher Verkehrserzeugung werden bevorzugt an gut befahrbaren Strassen und ausserhalb der Dorfkerne angesiedelt.
- A2 Die Ansiedlungen von verkehrsintensiven Betrieben (Werkverkehr wie auch Publikumsverkehr) sind sorgfältig abzuwägen und zu prüfen. Der Schwerverkehr wird aktiv gelenkt. Betriebe mit einem hohen Störfallpotenzial sind nicht erwünscht.
- A3 Unternehmungen, die grosse Emissionen verursachen (Geruchsbelastungen, Luftschadstoffe, Lärm aufgrund von Produktion und/oder Verkehr), sind nicht erwünscht.
- A4 Die Siedlungsentwicklung nach innen wird auch in den Arbeitszonen angestrebt. Arbeitszonen sind haushälterisch zu nutzen.
- A5 Arbeitsnutzungen von lokaler Bedeutung sind in allen Ortsteilen erwünscht. Das lokale Kleingewerbe wird erhalten und unterstützt. Das bestehende Gewerbe soll

sich insbesondere in den Dorfkernen Reiden und Langnau nachfrageorientiert und zeitgemäss weiterentwickeln können. Dabei ist die Bandbreite an geeigneten Gewerbenutzungen in Reiden grösser als in Langnau oder Richenthal.

- A6 Das potenzielle Arbeitsgebiet Mehlsecken zwischen der Bahnlinie und der Autobahn wird folgendermassen entwickelt:
- A6.1 Es werden nach Möglichkeit Betriebe mit Bahnanschluss angesiedelt.
  - A6.2 Für die in Mehlsecken bereits ansässigen Gewerbebetriebe werden Erweiterungsmöglichkeiten zugelassen.
  - A6.3 Neueinzonungen sind zulässig
- A7 Im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Reiden / Wikon wird eine qualitätsvolle Entwicklung angestrebt – insbesondere durch Erweiterungen oder Neuansiedlungen von innovativen Unternehmen, die haushälterisch mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.
- A8 Die Gemeinde klärt in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen bei Bedarf die Rahmenbedingungen für die Ausscheidung der strategischen Arbeitszone im Gebiet Mehlsecken (gemäss dem Kantonalen Richtplan 2015).
- Im strategischen Arbeitsgebiet wird in Übereinstimmung mit der Koordinationsaufgabe S7-1 des Kantonalen Richtplans eines oder mehrere strategische Unternehmen<sup>6</sup> angesiedelt.
- A9 Für isolierte Kleinbauzonen mit Arbeitsnutzungen sowie zonenfremde gewerbliche Nutzungen in der Landwirtschaftszone werden bei ausgewiesenem Bedarf zweckmässige und dauerhaft rechtskonforme Lösungen angestrebt (örtliche Verlagerungen und/oder raumplanungsrechtliche Bestimmungen).

## Massnahmen

	<b>Massgebender Leitsatz</b>	<b>Beschrieb</b>	<b>Planungshorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
40	A1	Erarbeitung und Umsetzung Standortmarketing	Laufend	GR
41	A1	Steuersitz und/oder hohe Wertschöpfung in Reiden als Bedingung für Ansiedlung neuer Betriebe	Laufend	GR
42	A2, A3	Die bisherigen Einschränkungen im BZR bezüglich publikums- und güterverkehrsintensiver Betriebe zwischen Bahnlinie und Kantonsstrasse sowie weiterer Immissionen werden beibehalten.	Kurzfristig	OPK, GR
43	A2, A3	Prüfung Lenkung des Schwerverkehrs im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans	Kurzfristig	OPK, GR

<sup>6</sup> volkswirtschaftlich bedeutende, nationale oder internationale Grossbetriebe mit einem hohen Anteil an qualifizierten Arbeitsplätzen und einer hohen Wertschöpfung.

44	A4	Die bisherigen Einschränkungen im BZR bezüglich freier Lager- und Umschlagplätze sowie reiner Lagergebäude werden beibehalten und bei Bedarf weiter ausgebaut.	Kurzfristig	OPK, GR
45	A4	Führung eines Verzeichnisses über freistehende Gebäude und Baulandparzellen (damit verkaufswillige Grundeigentümer/-innen und leerstehende Gebäude bekannt sind)	Laufend	GR
46	A5	Formulierung entsprechender BZR-Vorschriften zur Förderung der gewünschten Nutzungen (Gewerbe), beispielsweise Definition maximaler Umfang an Verkaufsflächen pro Bauvorhaben, damit das Kleingewerbe gegenüber dem Grosshandel bevorzugt werden kann.	Kurzfristig	OPK, GR
47	A6.1	Prüfung einer Vorschrift zur Förderung von Bahnanschlüssen	Kurzfristig	OPK, GR
48	A6.2	Vornahme von Einzonungen für ortsansässige Betriebe (bei ausgewiesenem Bedarf ohne kompensatorische Auszonung möglich)	Laufend	GR
49	A6.2, A6.3	Sicherung von Ersatzbeschaffungen an Fruchtfolgeflächen für Einzonungen hat durch Gesuchsteller in Rücksprache mit Gemeinde zu erfolgen.	Laufend	GR
50	A7	Die Gemeinden Reiden und Wikon schliessen in Zusammenarbeit mit zofingenregio eine Kooperationsvereinbarung mit betroffenen Grundeigentümer/-innen, kantonalen Dienststellen und weiteren Beteiligten bezüglich des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Reiden / Wikon (kantonale Bedeutung) ab. Darin legen sie die zu erarbeitenden Planungsinstrumente und die Erschliessung fest und bestimmen die notwendigen Informations-, Promotions- und Marketingmassnahmen.	Kurzfristig	GR
51	A7	Beibehaltung der BZR-Vorschrift zur Sicherung des Bereichs zwischen der Bahnlinie und dem Huebbach für güterverkehrsintensive Betriebe.	Kurzfristig	OPK, GR
52	A7	In Zusammenarbeit mit Kanton, Region und Nachbargemeinden wird ein Nutzungskonzept erarbeitet.	Kurzfristig	GR
53	A8	Die Gemeinde bringt sich bei der Auswahl und einer allfälligen Einzonung inkl. den dafür erforderlichen Abklärungen aktiv ein.	Kurzfristig	GR
54	A6, A7	Die Gemeinde Reiden setzt sich beim Kanton bzw. zofingenregio für die Erweiterung des ESP Richtung Westen bzw. ein regionales Arbeitsplatzgebiet Mehls-ecken ein.	Kurzfristig	GR

## 4.5 Freizeit / Sport / Kultur

- F1 Die in der Gemeinde bestehenden Freizeit-, Sport- und Kulturangebote werden erhalten und eine massvolle Entwicklung ermöglicht.
- F2 Inhalte aus dem regionalen Naherholungskonzept von zofingenregio, welche die Gemeinde Reiden betreffen, werden umgesetzt.
- F3 Die landwirtschaftliche Nutzung sowie Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Reiten oder Biken) sollen nebeneinander Platz haben. Es wird zwischen folgenden Gebieten unterschieden:
- Siedlungsnaher Landschaften rund um das Siedlungsgebiet Reiden: Erhalt der Landwirtschaftsflächen, Lenkung der Naherholung (möglichst wenig Konflikte mit Landwirtschaft und Naturwerten)
  - Übriger Landschaftsraum: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur und Vernetzungsprojekte haben Priorität, Naherholung nur extensiv
- F4 Die Gemeinde Reiden fördert und unterstützt den Anbau von Nahrungsmitteln zu privaten Zwecken und stellt dazu in Schrebergartenzonen Land zur Verfügung.
- F5 Die Sportanlage Kleinfeld soll unterhalten und bei Bedarf weiterentwickelt werden.
- Die Sport- und Freizeitanlagen in Langnau und Richenthal werden benutzergerecht weiter unterhalten.
- F6 Freizeiteinrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet sind in der Gemeinde Reiden erwünscht, soweit die Gemeinde Reiden nicht alleinige Trägergemeinde ist.
- F7 Aufwertung von Reiden Mitte als Treffpunkt und für kulturelle Aktivitäten

### Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont	Zuständigkeit
55	F1	Im Rahmen der laufenden Ortsplanung werden nach Möglichkeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen bestehender Angebote z.B. für Hornusser, Schützengesellschaft, Pistolenschützen und Museen etc. geschaffen.	Laufend	OPK, GR
56	F1	Neue Angebote wie Vitaparcours, Skaterpark etc. werden bei Bedarf ermöglicht (Eigeninitiative erforderlich).		
57	F2	Entwicklung Wiggerlauf zum „Wiggertalpark 2.0“: Aufwertungen entlang Wigger für Erholungsnutzung im Rahmen von Renaturierungsprojekten: Schaffung von Wasserzugängen, Ergänzung wegbegleitender Infrastrukturen wie Sitzgelegenheiten, Infotafeln, Abfallbehälter etc., Besucherlenkung und -information	Langfristig	zofingenregio
58	F2	Ergänzung Mountainbike-Gebiete (westliches Gebiet: Langnauerwald / Brättschälleberg / Buechberg; östliches Gebiet: Tannewald / Dagmersellerwald): Entwicklung eines offiziellen, zeitgemässen und erlebnisreichen Angebots mit Besucherlenkung zur Vermeidung von Konflikten	Mittelfristig	GR

59	F2	<p>Generelle Aufwertung kommunaler Frei- und Erholungs-räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorgaben zu Quantität (Grünflächen) und Qualität (Gestaltung, Funktion) privater Freiräume im BZR</li> <li>▪ Prüfung / Erarbeitung eines kommunalen Freiraum-konzepts</li> <li>▪ Bedürfniserhebung in der Bevölkerung (Kinder bis Senioren) vgl. sozio-kulturelle Analyse von 2021 und entsprechende Umsetzung Aufwertungen / Ergänzungen / Umgestaltungen (z.B. bei öffentlichen Spielplätzen, Strassenräumen, Siedlungsrand etc.)</li> <li>▪ Verknüpfung von Naherholung mit Landwirtschaft und Anbietern regionaler Produkte z.B. Hofladenroute</li> <li>▪ Entflechtung von konkurrenzierender Nutzergruppen</li> <li>▪ Massnahmen gegen Littering (z.B. Prävention)</li> </ul>	Kurzfristig betr. BZR; langfristig betr. übrigen Massnahmen	OPK, GR bzw. GR
60	F2	<p>Weitere Inhalte aus dem regionalen Naherholungs-konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung AareLand Weg</li> <li>▪ Erhaltung Naherholungsgebiet Sertel</li> </ul>	Langfristig	GR
61	F3	Überprüfung von Wegführungen im Rahmen der Aktualisierung des Fuss- und Velowegrichtplans	Kurzfristig	OPK, GR
62	F4	Überprüfung Zonenzuweisung und -bestimmungen für bestehende Schrebergärten	Kurzfristig	OPK, GR
63	F5	Sicherung der nötigen Landflächen für die Erweiterung der Zone für öffentliche Flächen bei Bedarf	Langfristig	GR
64	F6	Bei Bedarf Ergänzung entsprechender BZR-Vorschrift, z.B. Einschränkung der Grösse, Anzahl Fahrten oder Parkplätze von Freizeiteinrichtungen	Kurzfristig	OPK, GR
65	F7	Freihaltung / Gestaltung der Fläche Reiden Mitte und zur Verfügungstellung zeitgemässer Infrastruktur z.B. Beleuchtung, Stromanschluss	Mittelfristig	GR

## 4.6 Gesellschaft

- GE1 Die Gemeinde Reiden setzt sich für die Erhaltung des bestehenden Schulangebots ein. Die entsprechenden Flächen werden raumplanerisch gesichert.
- GE2 Das regionale Alters- und Pflegezentrum soll erhalten und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gefördert werden. Die Pflegeangebote (inkl. Alterswohnungen, Spitex, Tagesbetreuung etc.) werden nach Bedarf angepasst.
- GE3 Die medizinische Grundversorgung ist an optimaler Verkehrslage (ÖV) zu erhalten.
- GE4 Die Gemeinde Reiden fördert die Gesundheit und den Breitensport. Sie stellt öffentliche Einrichtungen (Schul- und Sportanlagen) und Teile des Gemeindegebiets (z.B. Wälder) für Veranstaltungen zur Verfügung und unterstützt entsprechende Bewilligungsgesuche.
- GE5 Verkaufsflächen / Fachmärkte mit überregionalem Einzugsgebiet und grossem Verkehrsaufkommen sind in der Gemeinde Reiden nicht erwünscht.
- GE6 Die bestehenden Verkaufsläden für den täglichen Bedarf sind zu erhalten, bei Bedarf attraktiver zu gestalten und auf das veränderte Konsumverhalten auszurichten.

### Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont	Zuständigkeit
66	GE1	Die Parzelle Nr. 374, GB Reiden bzw. Teile davon werden als Reservefläche für eine allfällige Erweiterung der Schulanlage oder für sonstige öffentliche Anlagen freigehalten.	Langfristig	GR
67	GE4	Sicherung bestehender Zonen für öffentliche Zwecke und deren Erweiterungsmöglichkeiten im Zonenplan	Kurzfristig	OPK, GR
68	GE5	Die bisherigen Einschränkungen im BZR bezüglich publikumsintensiver Betriebe werden beibehalten und bei Bedarf weiter ausgebaut (vgl. Massnahme Nr. 42 zu den Leitsätzen A2 und A3).	Kurzfristig	OPK, GR
69	GE6	Prüfung Formulierung entsprechender BZR-Vorschriften zur Förderung der gewünschten Nutzungen, z.B. durch Vorgabe eines bestimmten Umfangs an Gewerbenutzung in Gestaltungsplan-Pflicht-Gebieten (vgl. Massnahme Nr. 46 zum Leitsatz A5) und Differenzierung zu Dorfzonen, Wohn- und Arbeitszonen.	Kurzfristig	OPK, GR

## 4.7 Mobilität

- M1 Die Mobilität wird ganzheitlich, grossräumig, sicherheits- und zukunftsorientiert betrachtet. Die Priorität liegt beim ÖV, Fuss- und Veloverkehr sowie der Verkehrsberuhigung.
- M2 Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs (insbesondere RegioExpress und S29 sowie die Buslinien 8 und 9) erhalten wird. Die Bevölkerung ist für ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu sensibilisieren, damit die bestehenden ÖV-Angebote gut genutzt und somit beibehalten werden können. Reiden soll weiterhin für Pendler/-innen attraktiv sein.
- M3 Zur allfälligen Realisierung einer Verbindungsstrasse Richtung Zofingen wird ein Korridor ab dem Knoten Pfaffnauerstrasse / Kreuzmatte bezeichnet.
- M4 Zur allfälligen Realisierung einer Verbindungsstrasse von der Pfaffnauerstrasse zur Unterwasserstrasse wird ein Korridor ab dem Knoten Pfaffnauerstrasse / Kreuzmatte bezeichnet.
- M5 Die Gemeinde Reiden prüft zusammen mit der zuständigen kantonalen Dienststelle Strassenumklassierungen.
- M6 Die Gemeinde sorgt für ein gut unterhaltenes kommunales Strassennetz innerhalb und zwischen den Ortsteilen Reiden, Langnau und Richenthal sowie den Aussensiedlungen und prüft wo nötig bedarfsgerechte Strassenausbauten.
- M7 Der motorisierte Individualverkehr wird in der Gemeinde generell beruhigt. Der Strassenraum in den Dorfkernen Reiden und Langnau wird aufgewertet, unter anderem indem der Verkehr auf Gemeindestrassen beruhigt und der Durchgangsverkehr reduziert wird. Auf dem Abschnitt Reiden Mitte (Kantonsstrasse) wird eine temporeduzierte Zone angestrebt.
- M8 Die Gemeinde setzt sich für eine Entlastung des Sonnenkreisels vom Durchgangsverkehr ein.
- M9 Der Autobahnzubringer und die Strasseninfrastruktur bis zum ESP werden bezüglich Verkehrsfluss generell optimiert.
- M10 Der Schwerverkehr ist in der gesamten Gemeinde auf die dafür vorgesehenen Strassen zu lenken.
- M11 Die Gemeinde prüft in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle Massnahmen zur Optimierung der im Plan zum Räumlichen Entwicklungskonzept bezeichneten Knoten bezüglich Verkehrskapazität und Verkehrssicherheit.
- M12 Ausserdem setzt sich die Gemeinde für den Ausbau der Pfaffnauerstrasse inklusive Trottoir ein, um den Kantonsstrassenstandard zu erzielen. Alternativ soll nach der Umsetzung der Massnahme 80 das Trottoir verbreitert und die Fahrbahnbreite reduziert werden.
- M13 Der häufig geschlossene Bahnübergang beim Bahnhof Reiden stört den Verkehrsfluss zwischen Reiden, Langnau und Richenthal massiv. Die Gemeinde sucht deshalb weiterhin in Zusammenarbeit mit den SBB und den zuständigen kantonalen Dienststellen auch für den Knoten Bahnhofstrasse / Hauptstrasse nach Lösungen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verkehrsbelastung auf der Hauptstrasse nicht weiter zunimmt. Deswegen ist die Bahnquerung insbesondere für den Veloverkehr, was

auch Kinder auf dem Schulweg betrifft, zu erleichtern.

M14 Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung von Car-sharing-Standorten und Elektroladestationen ein.

M15 Das Langsamverkehrsnetz der Gemeinde ist engmaschig - insbesondere mit guten Verbindungen ausgehend vom Bahnhof und den Schulhäusern - auszugestalten. Die innerhalb und zwischen den Ortsteilen Reiden, Langnau und Richenthal bestehenden Lücken im Radwegnetz werden geschlossen. Die Gemeinde Reiden setzt sich für die rasche Realisierung einer durchgehenden Langsamverkehrsverbindung Richenthal - Langnau - Reiden - Schlatthöhe mit Anschluss an die Nord- / Süd-Verbindung entlang der Hauptstrasse in Reiden (Pendelverkehr) und der Wigger (Freizeitverkehr) ein. Die als Schulweg benutzten Teilstrecken werden dabei prioritär behandelt.

## Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont	Zuständigkeit
70	M1, M14	<p>Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzepts in Abstimmung mit den Vorgaben des Kantons und in Kombination mit der Erarbeitung des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans. Zu prüfende Ideen im Rahmen des Gesamtmobilitätskonzepts bzw. im Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan (Auswahl nicht abschliessend):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlicher Verkehr (Prüfung der Bushaltestellen)</li> <li>▪ Ladestationen für E-Autos und E-Bikes an zentraler Lage</li> <li>▪ Anschlussmöglichkeiten für die E-Mobilität bei Neubauten</li> <li>▪ Sharing-Angebote (Carsharing, Fahrgemeinschaften)</li> <li>▪ Arbeiten am Wohnort (Minderung Pendelverkehr)</li> <li>▪ Veloverleih</li> <li>▪ Park &amp; Ride</li> </ul> <p>Pflicht zur Erstellung von Mobilitätskonzepten für grössere Überbauungen und Mobilitätsmanagements für Unternehmen und Grossveranstaltungen</p>	Kurzfristig	GR
71	M1	Sensibilisierung von Bevölkerung, Eigentümern und Unternehmen für umweltbewusstes Mobilitätsverhalten, z.B. mittels Informationsveranstaltungen, Mobilitätskampagnen etc.	Laufend	GR
72	M1 bis M15	Der Fuss- und Velorichtplan wird aktualisiert und in den neuen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan aufgenommen.	Kurzfristig	OPK, GR
73	M1 bis M15	Ein Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird neu erarbeitet.	Kurzfristig	OPK, GR
74	M1 bis M15	Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan erfolgt laufend.	Laufend	GR
75	M3, M4	Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen der Strassenplanung	Kurzfristig	GR



76	M5	Abklärung mit Kanton bezüglich Strassenklassierung im Rahmen der Erarbeitung des Bauprogramms	Mittelfristig	GR
77	M5	Aufklassierung der Verbindungsstrasse Mehlsecken – Langnau – Dagmersellen zu einer Kantonsstrasse (vgl. Bauprogramm)	Mittelfristig	GR
78	M7, M8	Umsetzung von temporeduzierten Zonen auf priorisierten Strassenabschnitten gemäss Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan	Laufend	GR
79	M7	Behandlung der Strassenraumaufwertung im Rahmen der dorfbaulichen Konzepte für Reiden und Langnau (vgl. Massnahme Nr. 11 zum Leitsatz S2.1) Mögliche Massnahmen: Breitere Trottoirs, Fahrbahnverengung, Ausbau der Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb des Dorfkerns (z.B. zwischen Johanniterhalle und Friedmattstrasse sowie im Bereich der Parzelle Nr. 374 zwischen Sertelstrasse und Schulhaus Pestalozzi)	Kurzfristig	OPK, GR
80	M9	Umsetzung des Projekts von ASTRA / vif zur Optimierung des Autobahnzubringers (K46 Reiden-Pfaffnau / Abschnitt Pfaffnauerstrasse Mehlsecken bis Grenze Kanton Aargau)	Mittelfristig	GR
81	M10	Der Schwerverkehr vom Autobahnanschluss Mehlsecken soll via Industriestrasse Richtung Wikon / Zofingen geführt werden.	Mittelfristig	GR
82	M10	Die Verbindungsstrasse Reiden - Schlatthöhe wird zunehmend als Schwerverkehrsrouten Richtung Schöffland und Autobahnanschluss Kölliken benutzt. Die Gemeinden Reiden und Wikon prüfen deshalb ein Lastwagen-/ Schwerverkehrfahrverbot ab der Abzweigung Sonnenkreisel Richtung Reidermoos bis zur Kantonsgrenze.	Mittelfristig	GR
83	M13	Abklärung mit der SBB und dem Kanton bezüglich des Bahnübergangs und Prüfung von Unterführungsvarianten unter Berücksichtigung Korridor Pfaffnauerstrasse – Unterwasserstrasse	Kurzfristig	GR

#### 4.8 Umweltschutz, Ver- und Entsorgung

- U1 Die bestehenden Naturschutzgebiete werden erhalten und gepflegt. Das Naturschutzgebiet Weihermatte (Flachmoor / Nassbiotop) soll für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.
- U2 Die im Inventar regionaler Naturobjekte (INR) sowie im Kantonalen Richtplan 2015 eingetragenen Naturobjekte
- Leimgrube (INR Nr. 1134.001)
  - Weihermatte (INR Nr. 1140.042)
  - Altental (INR Nr. 1134.025)
  - Höchflue (INR Nr. 1140.001)
  - Moosmatte (INR Nr. 1140.016)
  - Gungel (INR Nr. 1140.029)
  - Stumpe (INR Nr. 1140.009)
- werden überprüft und als Naturschutzzonen erhalten und geschützt.

- U3 Das Vernetzungsprojekt Wiggertal wird weiter umgesetzt und gemäss Vorgaben des Kantons Luzern weiterentwickelt.
- U4 Der Kanton resp. die Gemeinde prüft jeweils im Rahmen von Bauprojekten die Offenlegung eingedolter Bachläufe, die Renaturierung von verbauten Fließgewässern und die ökologische Vernetzung der vorhandenen Naturobjekte.
- U5 Der offene Landschaftsraum zwischen den einzelnen Ortsteilen und zu den Nachbargemeinden wird als Grün- und Vernetzungskorridor für den Ausbau der ökologischen Infrastruktur freigehalten. Insbesondere der Wildtierkorridor zwischen Langnau und Dagmersellen wird naturgerecht erhalten und nach Möglichkeit wildtierbiologisch aufgewertet.
- U6 Die Siedlungsråder werden sorgfältig gestaltet, damit sich naturnahe, harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Mit der Siedlungsrandgestaltung soll ein Beitrag an die Biodiversität geschaffen und die Durchlässigkeit für Kleintiere und Insekten verbessert werden.
- U7 Die Gemeinde überprüft auf dem ganzen Gemeindegebiet die Ziele des Hochwasserschutzes. Im Arbeitsgebiet Leimgrube ist ein Korridor für einen allfälligen Entlastungskanal des Huebbachs freizuhalten; die ansässigen Betriebe sollen sich aber trotzdem entwickeln können.
- U8 Die Korridore für allfällige Hochwasserschutzprojekte werden freigehalten.
- U9 Die Naherholungsgebiete - insbesondere Lusberg, Sertel, Weiermatt, Moosmatte und Müliwald-Weiher sowie die Biotope im Altental und im Höllwäldli - werden für Landwirtschaft, Mensch, Tiere und Pflanzen erhalten.
- U10 Die Gemeinde Reiden setzt auf ökologische und nachhaltige Lösungen. Sie nimmt eine Vorbildfunktion ein.
- U11 Die Gemeinde regelt für alle Ortsteile die Grundentsorgung von Abfällen (Grünabfall, Kehrlicht, Karton etc.).
- U12 Die Energieversorgung mit Strom und Wärme erfolgt bis 2050 zu 100% erneuerbar und CO<sub>2</sub>-neutral.
- U13 Die Gemeinde unterstützt Initiativen zur Nutzung alternativer Energiequellen (Windenergie oder Ökostrom, Wärmenutzung aus Wasser/Abwasser, Holz etc.) im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Schaffung eines überkommunalen Windenergiegebiets gemäss dem kantonalen Konzept Windenergie im Bereich des Birch- und Chlämpebergs wird seitens Gemeinde unterstützt.
- U14 Die Gemeinde fordert den Einsatz von Alternativenergien vor allem bei Neubauten.
- U15 Für die Rekultivierungszone Hinterhueb in Richenthal sind Abgrenzung und Nutzung neu zu definieren.
- U16 Die in der Gemeinde bestehenden Fruchtfolgeflächen (FFF) sind zu erhalten bzw. zu kompensieren.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup>[https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/themen/siedlungsentwicklung/fff\\_arbeitshilfe\\_kompensationsprojekte\\_fuer\\_fruchtfolgeflaechen\\_oktober\\_2012.pdf](https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/themen/siedlungsentwicklung/fff_arbeitshilfe_kompensationsprojekte_fuer_fruchtfolgeflaechen_oktober_2012.pdf)

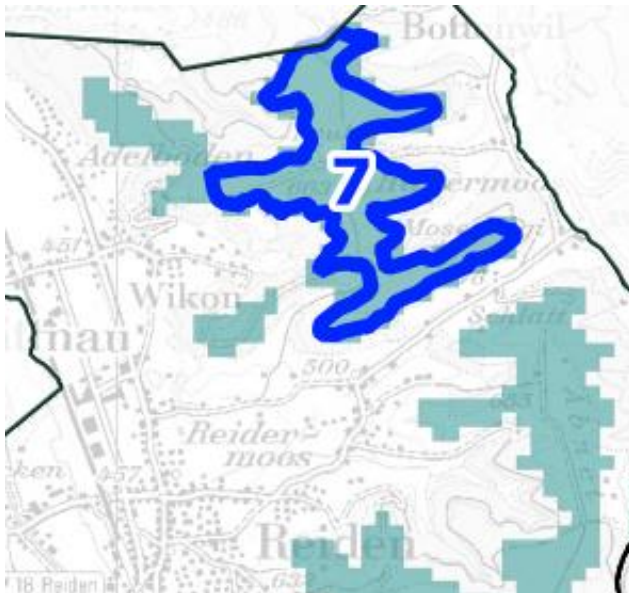
## Massnahmen

	Massgebender Leitsatz	Beschrieb	Planungshorizont	Zuständigkeit
84	U2	Überprüfung Umfang und Bestimmungen der bestehenden Naturschutzzonen allenfalls zusammen mit den betroffenen Grundeigentümer/-innen und Naturschutzvereinen sowie den zuständigen kantonalen Stellen	Kurzfristig	OPK, GR
85	U3	Umsetzung von gezielten Massnahmen entlang der Vernetzungssachse im Rahmen des Vernetzungsprojekts	Laufend	GR
86	U4	Umsetzung der geplanten kommunalen Wasserbauprojekte; konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen und den betroffenen Grundeigentümer/-innen bei der Umsetzung	Laufend	GR
87	U5	Sicherung Wildtierkorridor im Zonenplan (dadurch Freihaltung von Bebauung und Konzentration neuer landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen in Hofnähe)	Kurzfristig	OPK, GR
88	U5	Koordination der Entwicklung mit Nachbargemeinde, v.a. betreffend ökologischen Vernetzungs- und Aufwertungsprojekten, Übergang zwischen Siedlung und Freiraum sowie Ausbau Fuss- und Velowegnetz abseits der Verbindungsstrassen	Laufend	GR
89	U6	Beizug des Merkblatts „Am Rand“ des Kantons Luzern <sup>8</sup> für die Gestaltung der Siedlungsränder	Laufend	GR
90	U6	Prüfung Ergänzung entsprechender BZR-Vorschriften	Kurzfristig	OPK, GR
91	U7, U8	Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten und strikte Beachtung der Gewässerräume und der Gefahrenkarte bei Planungen	Laufend	GR
92	U10	Die Gemeinde fördert ein möglichst umweltbewusstes Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben. Sie übernimmt bei Wahl und Betrieb von Fahrzeugen und Heizungen eine Vorreiterrolle.	Laufend	GR
93	U9	Aufnahme des ökologischen Gedankens bei der Anpassung des BZR, z.B. Verankerung, dass die Gemeinde zur Beurteilung und Begleitung von Baugesuchen in Bezug auf die Ökologie fachliche Unterstützung beziehen kann.	Kurzfristig	OPK, GR
94	U12	Die kommunale Klima- und Energieplanung wird auf Grundlage der Energieplanung zofingenregio erarbeitet.	Kurzfristig	GR
95	U9, U11, U12	Erhaltung und Ergänzung entsprechender BZR-Vorschriften, z.B. Definition energetischer Vorgaben in Bebauungsplan- und Gestaltungsplan-Pflicht-Gebieten (z.B. Zertifikat „2000-Watt-Areal“ oder Anschluss an bestehenden Wärmeverbund verlangen)	Kurzfristig	OPK, GR
96	U12	Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden Wikon und Pfaffnau bezügl. kantonale Windenergiegebiete	Mittelfristig	GR

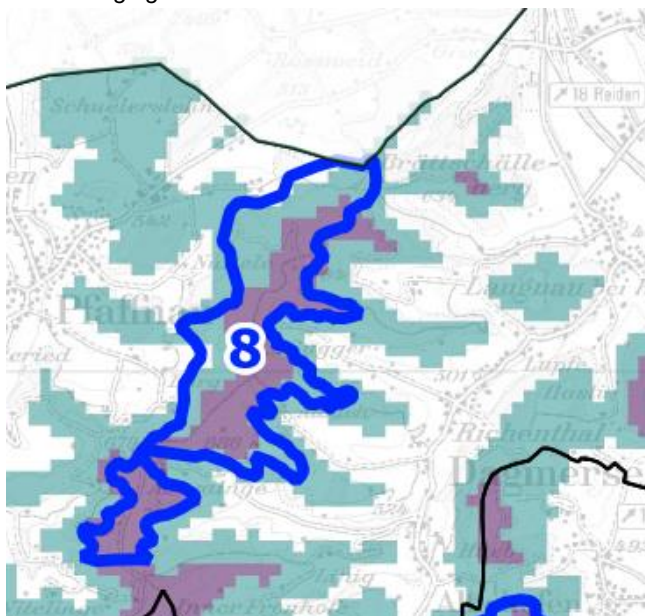
<sup>8</sup> [https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/Flyer\\_am\\_Rand.pdf?la=de-CH](https://rawi.lu.ch//media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/Flyer_am_Rand.pdf?la=de-CH)

97	U13	Zum Beispiel im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren mit entsprechenden Vorgaben und Abweichungen von der Bau- und Zonenordnung.	Kurzfristig	OPK, GR
98	U15	Anpassung Vorschriften und Zonierung der Rekultivierungszone, z.B. Überführung in Naturschutzzone oder Abbau- und Deponiezone. In Frage kommt die Entwicklung zu einem Naturschutzgebiet, welches allenfalls davor übergangsmässig als Deponie genutzt wird.	Kurzfristig	OPK, GR
99	U16	Die Gemeinde nimmt Einfluss auf die Fruchtfolgeflächen (FFF)-Kompensationsprojekte im Gemeindegebiet (Wer, wo, wieviel).	Laufend	GR

Windenergiegebiete gemäss Windenergie-Konzept Kanton Luzern  
 7 Riedwald / Buechwald  
 8 Äberdingerhöchi / Burgwald/ Langnauerwald




























Windenergiegebiet Riedwald / Buechwald



Windenergiegebiet Äberdingerhöchi / Burgwald / Langnauerwald

## Glossar REK-Plan

Plan-Legende	Beschreibung	Leitsatz; Massnahme	
	Geeignete Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen: Innere Dorfkerne	<i>Nicht die Verdichtung, sondern die Erhaltung und Aufwertung des Ortsbildes steht im Vordergrund. Die im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltenen Objekte werden speziell berücksichtigt.</i>	S2, S2.1, S2.2, S2.3, S3, S3.2; Massnahmen 11, 12, 13, 14, 15
	Geeignete Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen: Äussere Dorfkerne / Hauptachsen	<i>Verdichtung mit besonders grosser Rücksicht auf den Bestand und mit dem Ziel der qualitativen Dorfkernentwicklung entlang der Hauptachsen Reiden und Langnau. Der im Bauinventar (BILU) des Kantons Luzern enthaltene Baugruppe rund um die Kirche ist bezüglich Ortsbildschutz besondere Beachtung zu schenken.</i>	S2, S2.1, S2.2, S2.3, S3, S3.2; Massnahmen 11, 12, 13, 14, 15
	Geeignete Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen: Bahnhofsgelände West	<i>Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrem Potenzial zu einer höheren Ausnutzung für eine Siedlungsentwicklung nach innen.</i>	S3, S3.2 Massnahmen 19, 25
	Geeignete Gebiete für die Siedlungsentwicklung nach innen: Weitere Gebiete	<i>Nachverdichtung in zu locker überbauten Quartieren im Ortsteil Reiden</i>	S3, S3.2 Massnahme 19
	Rückzonung gemäss kantonaler Rückzonungsstrategie	<i>Die Flächen werden im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie rückgezont.</i>	S3.3 Massnahme 32
	Überbauungsfrist gemäss kantonaler Rückzonungsstrategie	<i>Die Flächen, die im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie überprüft wurden, deren Rückzonung jedoch noch nicht als verhältnismässig beurteilt wurde, werden mittelfristig erneut anhand der Kriterien der kantonalen Rückzonungsstrategie (Lage, Erschliessung, Bauabsichten etc.) überprüft und allenfalls nachträglich noch rückgezont.</i>	S3.3, S10, Massnahmen 33, 34
	Mobilisierung unbebaute Bauzonen	<i>Bevor eine Siedlungserweiterung in Betracht gezogen werden kann, müssen unbebaute Bauzonen mobilisiert, d.h. in der Regel überbaut werden. Zentral gelegene und gut erschlossene Flächen sind zu priorisieren. Die Flächen beruhen auf einer Grundlage des Kantons.</i>	S3.3, Massnahmen 20, 21
	Sensibilisierung zu verdichtende Bauzonen	<i>Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrem Potenzial zu einer höheren Ausnutzung für eine Siedlungsentwicklung nach innen. Die Flächen beruhen auf einer Grundlage des Kantons.</i>	S3.3, S10 Massnahme 20
	Prüfung Zonenkonzept	<i>Diese Flächen sollen in der Gesamtrevision der Ortsplanung auf ihre Zonenzugehörigkeit überprüft werden, d.h. es ist zu klären, ob die Zone der bestehenden Bebauung bzw. der zukünftig vorgesehenen Nutzung entspricht.</i>	S2, S3.2 Massnahmen 10, 19
	potenzielle Erweiterung Wohnen	<i>Geeignete Einzonzungsgebiete für Wohnnutzungen sollen geprüft werden.</i>	S8, Massnahme 31
	potenzielle Erweiterung Arbeiten im ESP	<i>Im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Reiden / Wikon wird eine qualitätsvolle Entwicklung durch Erweiterung / Neuansiedlung von innovativen Unternehmen angestrebt.</i>	A6, A7, Massnahmen 47, 48, 50
	Option strategisches Arbeitsgebiet	<i>Mehlsecken ist im kantonalen Richtplan als strategisches Arbeitsgebiet festgelegt und soll der Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden Grossbetrieben dienen.</i>	A8 Massnahme 53

	Weiler Gishalden	<i>Erhalt und Stärkung traditionell landwirtschaftlicher Weiler und Eingliederung baulicher Massnahmen ins Orts- und Landschaftsbild.</i>	S7
	bestehende Grün- und Freiräume	<i>Die bestehenden Grün- und Freiräume sind zu erhalten und zu fördern.</i>	S3.1
	Wildtierkorridor	<i>Der offene Landschaftsraum zwischen den einzelnen Ortsteilen und zu den Nachbargemeinden wird als Grün- und Vernetzungskorridor freigehalten. Insbesondere der Wildtierkorridor zwischen Langnau und Dagmersellen wird naturgerecht erhalten und nach Möglichkeit wildtierbiologisch aufgewertet.</i>	U5 Massnahme 87
	Korridor für allfälliges Hochwasserschutzprojekt	<i>Im Arbeitsgebiet Leimgrube ist ein Korridor für einen allfälligen Entlastungskanal des Huebbachs freizuhalten; die ansässigen Betriebe sollen sich aber trotzdem entwickeln können. Die Korridore für allfällige Hochwasserschutzprojekte werden freigehalten.</i>	U7, U8 Massnahme 91
	wichtiger Lebensraum	<i>Die im Inventar regionaler Naturobjekte (INR) und im kantonalen Richtplan eingetragenen Naturobjekte werden überprüft und als wichtige Lebensräume erhalten und geschützt.</i>	U2, U9 Massnahme 84
	öffentlicher Verkehr (Bus- und Zughaltestellen)	<i>Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit den Buslinien sowie Bus- und Zughaltestellen soll erhalten werden.</i>	M1, M2 Massnahme 70
	Korridore	<i>Für allfällige Verbindungsstrassen zwischen dem Knoten Pfaffnauerstrasse / Kreuzmatte Richtung Zofingen und Richtung Unterwasserstrasse werden Korridore freigehalten.</i>	M3, M4
	Entlastung Sonnenkreisel	<i>Der Sonnenkreisel soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Schwerverkehr soll in der gesamten Gemeinde auf die dafür vorgesehenen Strassen gelenkt werden.</i>	M8, M10
	Überprüfung Verkehrsknoten	<i>In Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Dienststelle prüft die Gemeinde Massnahmen zur Optimierung der Verkehrsknoten bezüglich Verkehrskapazität und Verkehrssicherheit.</i>	M11
	Radweg	<i>Das Langsamverkehrsnetz soll gefördert und ausgebaut werden. Die Lücken im Radwegnetz zwischen Richenthal, Langnau, Reiden und Schlatthöhe sollen geschlossen werden.</i>	M15 Massnahmen 70, 72
	bestehende Bauzonen	-	-
	Siedlungsbegrenzung hart	<i>Die Siedlung wächst - im Fall von Einzonungen - nicht über harte Siedlungsbegrenzungen hinaus.</i>	S11
	Siedlungsbegrenzung weich		